

## Inhalt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

**Ferienordnung** der John F. Kennedy Schule Berlin 2025/2026 . . . 1397

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Vollzug der **Straßenverkehrs-Ordnung** (StVO) . . . . . 1397

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Geänderte **Förderrichtlinie SolarPLUS**. . . . . 1399

Der Präsident des Kammergerichts

Anpassung der Ordnung über die **Vergütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten** im Geschäftsbereich des Kammergerichts . . . . . 1419

Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin

Änderung der **Gebührenordnung** . . . . . 1424

Polizei Berlin

Ankündigung der **Verwertung von drei sichergestellten Sachen** . . . . . 1427

**Öffentliche Zustellung** eines Bescheides/Ankündigung der **Verwertung einer sichergestellten Sache** . . . . . 1428

**Bezirksämter** . . . . . 1429

**Stellenausschreibungen** . . . . . 1439

**Gerichte** . . . . . 1474

**Nicht amtlicher Teil** . . . . . 1475

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:  
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: [amtsblatt@lvwa.berlin.de](mailto:amtsblatt@lvwa.berlin.de)

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:  
IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115  
10713 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

## Ferienordnung der John F. Kennedy Schule Berlin 2025/2026

Bekanntmachung vom 20. März 2024

BJF II C 4.2

Telefon: 90227-6220 oder 90227-5050, intern 9227-6220

Aufgrund des § 128 in Verbindung mit § 53 Absatz 3 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, wird bestimmt:

### Ferienordnung für die John F. Kennedy Schule 2025/2026

	<b>erster Ferientag</b>		<b>letzter Ferientag</b>		<b>letzter Unterrichtstag</b>		<b>erster Unterrichtstag</b>
Herbstferien	Mo. 20.10.2025	-	Sa. 01.11.2025		Fr. 17.10.2025		Mo. 03.11.2025
Weihnachtsferien	Mo. 22.12.2025	-	Fr. 02.01.2026		Fr. 19.12.2025		Mo. 05.01.2026
Winterferien	Mo. 02.02.2026	-	Sa. 07.02.2026		Fr. 30.01.2026		Mo. 09.02.2026
Osterferien	Mo. 30.03.2026	-	Fr. 10.04.2026		Fr. 27.03.2026		Mo. 13.04.2026
Unterrichtsfreier Tag nach AZVO	Fr. 15.05.2026				Mi. 13.05.2026		Mo. 18.05.2026
Pfingstferien	Di. 26.05.2026				Fr. 22.05.2026		Mi. 27.05.2026
Sommerferien	Do. 02.07.2026	-	Sa. 15.08.2026		Mi. 01.07.2026		Mo. 17.08.2026

Das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026 endet am 30. Januar 2026. Der Unterricht des zweiten Schulhalbjahres beginnt am 9. Februar 2026.

Die Zeugnisse werden am 30. Januar 2026 und am 1. Juli 2026 ausgegeben. Sie tragen das Datum des Ausgabetales. Am Ausgabetales endet der Unterricht nach der dritten Unterrichtsstunde. Vor den übrigen Ferien ist der Unterricht voll durchzuführen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

## Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Bekanntmachung vom 11. April 2024

MVKU VI D 213

Telefon: 902594-5852 oder 902594-0, intern 92594-5852

### Aufstellung von Markierungskegeln auf der Fahrbahn zur Durchführung von Übungs- und Prüfungsfahrten im Rahmen der Fahrschulbildung und Fahrerlaubnisprüfung zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen A, A2, A1 und AM

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung VI Verkehrsmanagement, erlässt auf der Grundlage von § 46 Absatz 2 StVO im Wege der Allgemeinverfügung folgende

#### Ausnahmegenehmigung:

- I. Allen Fahrschulen und zuständigen technischen Prüfstellen wird ausnahmsweise genehmigt, Markierungskegel entgegen § 32 Absatz 1 StVO auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen oder Plätze) **im Land Berlin** aufzustellen, soweit dies für Übungs- und Prüfungsfahrten im Rahmen der Fahrschulbildung und Fahrerlaubnisprüfung zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen A, A2, A1 und AM erforderlich ist und soweit diese zum Übungszeitpunkt tatsächlich verkehrsarm sind.

II. Diese Markierungskegel dürfen in ihrer Ausführung nicht mit dem Zeichen 610 StVO (Leitkegel nach StVO) zu verwechseln sein. Dafür müssen sie wie folgt beschaffen sein:

- Keine Bodenplatte
- Mindesthöhe 15 cm
- Farbe nicht rot, weiß oder rot-weiß

Zudem dürfen sie nicht mit Werbung versehen werden.

III. Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Mai 2027 außer Kraft.

### **Nebenbestimmungen:**

- Unter der Erfüllung unter 2. aufgeführten Maßgaben und da diese Markierungskegel in ihrer Anwendung keine Wirkung für andere Verkehrsteilnehmer entfalten, handelt es sich dabei nicht um Verkehrseinrichtungen, sondern um Gegenstände nach § 32 Absatz 1 StVO.
- Es ist im Zuge der Genehmigungsausübung sicherzustellen, dass auch unter Beachtung der jeweiligen Witterungsbedingungen alles vermieden wird, was geeignet sein könnte, die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs zu beeinträchtigen.
- Der Widerruf dieser Ausnahmegenehmigung bleibt vorbehalten.

### **Hinweis:**

- Weisungen von Polizei- und Ordnungskräften ist nachzukommen.

### **Begründung:**

Für die Ausbildung und Prüfung von Fahrerlaubnisbewerbern der Fahrerlaubnisklassen A, A2, A1 und AM sind gemäß Anlage 7 zur Fahrerlaubnis-Verordnung, der Prüfungsrichtlinie und der Anlage 3 zur Fahrschüler-Ausbildungsordnung bestimmte Fahraufgaben zu üben und zu prüfen. Die meisten Ausbildungsfahrten müssen unter Teilnahme am tatsächlichen öffentlichen Verkehr durchgeführt werden. Sie sind im Rahmen der StVO und des Gemeingebrauchs grundsätzlich zulässig.

Zur Markierung der Übungs- und Prüfstrecken einiger der sogenannten Grundfahraufgaben (Slalom, Ausweichen etc.) sind nach der Prüfungsrichtlinie Kegel mit einer Mindesthöhe von 15 cm und ohne Bodenplatte zu verwenden.

Mit dieser Allgemeinverfügung kann dem Erfordernis einer angemessenen praktischen Unterweisung bei einem gleichzeitig bestehenden Mangel an Übungsplätzen entsprochen werden. Sie knüpft an die vorausgehende, in der Praxis bewährte Ausnahmeregelung an.

Diese Ausnahmegenehmigung gilt am auf das Erscheinen im Amtsblatt für Berlin folgenden Tag als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

---

## Geänderte Förderrichtlinie SolarPLUS<sup>1</sup>

Bekanntmachung vom 31. Mai 2024

WiEnBe III A 22

Telefon: 9013-8243 oder 9013-0, intern 913-8243

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat die IBB Business Team GmbH (IBT) mit der Umsetzung des Programms beauftragt.

Mit dem geförderten Projekt darf erst begonnen werden, wenn die IBB Business Team GmbH bestätigt hat, dass der Antrag eingegangen ist und dass mit dem Vorhaben auf eigenes Risiko begonnen werden darf.

### Inhalt

- 1 - Ziele
- 2 - Informations- und Beratungsangebote
- 3 - Rechtsgrundlagen
- 4 - Europäisches Beihilferecht
- 5 - Fördermodule
- 6 - Begriffsbestimmungen und Fördervoraussetzungen
- 7 - Antragsberechtigte
- 8 - Art, Umfang und Höhe der Förderungen
- 9 - Verfahren
- 10 - Subventionsbetrug
- 11 - Geltungsdauer

### 1 - Ziele

Mit dem Masterplan Solarcity<sup>2</sup>, der am 10. März 2020 vom Berliner Senat beschlossen wurde, soll der Solarausbau in Berlin vorangebracht werden. Ziel ist es, so schnell wie möglich einen Anteil von mindestens 25 Prozent Solarstrom an der Bruttostromerzeugung zu erreichen.

Die Dächer und Fassaden von Wohn- und Nichtwohngebäuden in Berlin sollen genutzt werden, um Photovoltaik (PV) zu installieren. Insbesondere sollen Dächer von Mehrfamilienhäusern verstärkt für PV-Mieterstromprojekte genutzt werden. Darüber hinaus soll mehr Strom mit Steckersolargeräten (Balkon-Modulen) für den eigenen Bedarf erzeugt werden.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erhalten neben den positiven Klimaschutzeffekten einen zusätzlichen Anreiz, neue Photovoltaikanlagen zu bauen. Eine finanzielle Unterstützung in Form dieser Förderung wird unabhängig von der Pflicht nach dem Solargesetz Berlin<sup>3</sup> gewährt. Das Land Berlin hat erkannt, dass für den erfolgreichen Ausbau von PV unterschiedliche Förderungen zur Verfügung gestellt werden sollten, die unterschiedliche Anwendungsfälle von Solarprojekten adressieren.

Das Land Berlin nutzt mit SolarPLUS die Spielräume, die über die Förderung nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)<sup>4</sup> hinaus bestehen.

---

1 Nummer 6.2.3 der Förderrichtlinie wurde gemäß Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17. September 2015, S. 1) notifiziert.

2 <https://www.berlin.de/solarcity/>

3 <https://www.berlin.de/sen/energie/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/artikel.1053243.php>

4 [https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/)

Als Kriterien für den Erfolg der Förderrichtlinie werden festgelegt:

- Anzahl realisierter Projekte
- Anzahl und Leistung neu errichteter Photovoltaikanlagen

## 2 - Informations- und Beratungsangebote

Im Rahmen des Masterplans Solarcity werden 27 Maßnahmen mit einer Vielzahl an Teilprojekten umgesetzt. Information und Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Solarenergie hat dabei einen hohen Stellenwert. Interessierte können sich auf der Internetseite Solarcity Berlin<sup>5</sup> informieren und sich persönlich im SolarZentrum Berlin<sup>6</sup> beraten lassen. Das SolarZentrum stellt diverse Materialien<sup>7</sup>, unter anderem zu Mieterstromprojekten und zu Steckersolargeräten zur Verfügung und unterstützt bei der Umsetzung. Anbieter/-innen von Dienstleistungen und Handwerksbetriebe sind in der Anbieterliste<sup>8</sup> zu finden.

In der Solardachbörse<sup>9</sup> werden auf der einen Seite Dächer zur Nutzung für Solaranlagen durch Dritte angeboten, auf der anderen Seite können umsetzende Firmen ihre Leistungen anbieten. Das Land Berlin bietet hiermit eine einfache Möglichkeit Investor/-innen und Dachbesitzer/-innen schneller zusammenzubringen.

Im Energieatlas<sup>10</sup> werden Solarenergiestandorte und das theoretische Potenzial einzelner Gebäude dargestellt.

Zur Umsetzung von Projekten auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden oder in deren Umgebung beraten die Unteren Denkmalschutzbehörden des örtlich zuständigen Bezirks<sup>11</sup>.

Die Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik<sup>12</sup> bieten ein kostenfreies Beratungsangebot für den bauwerkintegrierten Einsatz von Photovoltaik - Fassaden-PV-Anlagen und dachintegrierte Lösungen unter anderem für denkmalgerechte PV.

Das BAUinfo Berlin<sup>13</sup> berät neutral, kostenlos und lösungsorientiert zu allen Bereichen der energetischen Sanierung.

Die Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK)<sup>14</sup> berät kleine und mittlere Unternehmen.

## 3 - Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Förderungen sind diese Richtlinie, §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV LHO), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung (ANBest-P) sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die IBB Business Team GmbH aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 4 - Europäisches Beihilferecht

Bei den Förderungen handelt es sich - außer bei den Förderungen aus **Modul E Steckersolargeräte** - um Beihilfen im Sinne des europäischen Beihilferechts. Die beihilferechtliche Freistellung der Förderungen erfolgt entweder als Umweltschutzbeihilfe auf Grundlage von Abschnitt 7 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverord-

5 <https://www.berlin.de/solarcity/>

6 <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/>

7 <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/flyer-und-broschueren/>

8 <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/hilfe-bei-der-umsetzung/umsetzungsfirma-finden/>

9 <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/hilfe-bei-der-umsetzung/solardachboerse/>

10 <https://energieatlas.berlin.de/>

11 <https://www.berlin.de/sen/kulteu/denkmal/organisation-des-denkmalschutzes/untere-denkmalschutzbehoerden/>

12 <https://www.baip-bipv.de/start/>

13 <https://www.bauinfo-berlin.de/>

14 <https://www.berlin.de/service-energieeffizienz-kreislaufwirtschaft/>

nung<sup>15</sup> oder als De-minimis-Beihilfe nach der allgemeinen De-minimis-Verordnung<sup>16</sup> in den jeweils geltenden Fassungen. Die jeweils in diesen Verordnungen genannten Voraussetzungen müssen für die Gewährung der Zuwendung gegeben sein.

Die Förderungen aus den **Modulen A 4 - Steuerberatungen, C 1 - Kauf Stromspeicher, sofern es sich bei den Antragsteller/-innen um Eigentümer/-innen von Ein- und Zweifamilienhäusern handelt** und **C 2 - Pacht/Leasing Stromspeicher** werden als De-minimis-Beihilfe nach der De-minimis-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Die Förderungen aus den **Modulen B - Hauselektrik, C 1 - Kauf Stromspeicher, sofern es sich bei den Antragsteller/-innen nicht um Eigentümer/-innen von Ein- und Zweifamilienhäusern handelt** und **D - Sonderanlagen-Boni** werden insbesondere nach den besonderen Voraussetzungen von Artikel 41 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gewährt. Die Förderungen aus den **Modulen A 1 - Dachgutachten, A 2 - Machbarkeitsstudien und A 3 - Zähler- und Messkonzepte** werden insbesondere nach den besonderen Voraussetzungen von Artikel 49 AGVO gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Artikel 2 Nummer 18 Buchstabe a bis e AGVO zutrifft. Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, darf ebenfalls keine Förderung nach dieser Richtlinie gewährt werden.

Die Höhe der Förderung berücksichtigt die jeweils einschlägigen Regelungen über die beihilfefähigen Kosten und die zulässige Beihilfehöchstintensität der Artikel 41 beziehungsweise 49 AGVO. Für deren Berechnung werden die Beträge vor Abzug von Steuern und sonstigen Abgaben herangezogen (vergleiche Artikel 7 AGVO). Bei Berechnung der maximal zulässigen Beihilfeintensität werden die Sonderregelungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>17</sup> berücksichtigt.

Veröffentlichungs- und Informationspflichten, die nach Artikel 9 AGVO vorgeschrieben sind, werden eingehalten. Die Europäische Kommission hat nach Artikel 12 AGVO das Recht zu prüfen.

## 5 - Fördermodule

Es werden Projekte gefördert, die mindestens einem der folgenden Module zuzuordnen sind. Dabei können Förderungen aus mehreren Modulen kombiniert werden.

### Modul A Gutachten - Studien - Konzepte - Beratung

- A 1 Dachgutachten
- A 2 Machbarkeitsstudien
- A 3 Zähler- und Messkonzepte
- A 4 Steuerberatungen

### Modul B Hauselektrik

- B 1 Messplätze
- B 2 Zusammenlegung von Hausanschlüssen

15 Verordnung (EU) Nummer 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung der (EU) Nummer 2023/1325 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L 167/1 vom 30. Juni 2023)

16 Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Allgemeine De-minimis-Verordnung, Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013), neue Verordnung (EU) Nummer 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 (Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. Dezember 2023)

17 Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen nach Anhang I der AGVO erfüllen.

## Modul C Stromspeicher

- C 1 Kauf
- C 2 Pacht/Leasing

## Modul D Sonderanlagen-Boni

- D 1 Denkmalgerechte PV
- D 2 Fassaden-PV
- D 3 Gründach-PV

## Modul E Steckersolargeräte

- E 1 Mietwohnungen
- E 2 Selbstgenutztes Wohneigentum
- E 3 Gärten

## 6 - Begriffsbestimmungen und Fördervoraussetzungen

Im Folgenden werden die für die Förderungen relevanten Begriffe definiert und die Fördervoraussetzungen genannt, die erfüllt sein müssen.

### 6.1 - Allgemeine Begriffsbestimmungen und Zuwendungsvoraussetzungen

#### 6.1.1 - Fristen und Termine

##### Projektbeginn

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass mit der zu fördernden Maßnahme **noch nicht begonnen wurde, bevor die IBB Business Team (IBT) bestätigt hat, dass der Antrag eingegangen ist und mit dem Vorhaben auf eigenes Risiko begonnen werden darf (Eingangsbestätigung).**

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags zu verstehen, der die Beauftragung beinhaltet. Auch eine bindende Willenserklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers zum Vertragsschluss (zum Beispiel Bestellung oder Auftrag) wird als Vorhabenbeginn gewertet. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Liefer- oder Leistungsvertrags oder eine Bestellung beziehungsweise Auftragserteilung erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung der IBT getätigt werden darf. Die IBT wird den Antragseingang erst bestätigen, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig elektronisch eingereicht wurden. Wird mit dem Projekt bereits begonnen, wenn die IBT noch nicht bestätigt hat, dass der Antrag eingegangen ist, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Sobald die Eingangsbestätigung der IBT bei der Antragstellerin oder dem Antragsteller eingegangen ist, kann diese oder dieser auf eigenes Risiko mit der Umsetzung des Projektes beginnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die Förderung kann aus anderen Gründen abgelehnt werden.

##### Bewilligungs- und Umsetzungszeitraum

Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres ab Datum des Zuwendungsbescheides der IBT begonnen werden. Die Frist kann verlängert werden, wenn die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger dies bei der IBT beantragt und die IBT zustimmt.

##### Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist

Die mit Zuwendungsmitteln angeschafften Investitionsgüter (zum Beispiel Zähler-schränke, Stromspeicher) müssen mindestens drei Jahre ab Abschluss der Maßnahme (siehe 9.4) zweckentsprechend verwendet werden. Wird die Nutzungsdauer unterschritten, ist dies der IBB Business Team GmbH anzuzeigen. Die Zuwendung wird zurückgefordert und ist zu verzinsen, wenn die Nutzungsdauer unterschritten wird. Die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger hat die Zuwendung nicht zu erstatten, wenn sie beziehungsweise er die Gründe für die verkürzte Nutzung nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Brandschaden).



## 6.1.2 - Kumulierung mit anderen Fördermitteln

Die Förderung kann mit einer Förderung aus dem Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität - WELMO“<sup>18</sup> kombiniert werden. Projekte, die eine Förderung aus dem Programm GründachPLUS<sup>19</sup> erhalten könnten, werden aus dem Programm SolarPLUS, Fördermodul D 3, nicht gefördert.

Eine Förderung von förderfähigen Kosten, die bereits aus anderen Förderprogrammen, zum Beispiel Förderungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert wurden oder werden, ist ausgeschlossen.

In jedem Fall sind die Kumulierungsregeln der De-Minimis-Verordnung und der AGVO in der jeweils aktuell geltenden Fassung einzuhalten.

## 6.1.3 - Unternehmensgröße

Die Einstufung der Unternehmensgröße erfolgt nach Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung<sup>17</sup>:

### **Kleine Unternehmen**

Kleine Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter/-innen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro haben.

### **Mittlere Unternehmen**

Mittlere Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind Unternehmen, die mehr als 50 und weniger als 250 Mitarbeiter/-innen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben.

### **Große Unternehmen**

Große Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind Unternehmen, die mindestens 250 Mitarbeiter/-innen und einen Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro haben.

## 6.1.4 - Ort der Projektdurchführung

Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die in Berlin durchgeführt werden. Die Gebäude müssen ihren Standort in Berlin haben.

## 6.1.5 - Mieterstrom

Unter Mieterstrom wird für die Förderung nach dieser Richtlinie Strom verstanden, der von einer Photovoltaikanlage lokal, zum Beispiel auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt und von Mieter/-innen vor Ort, das heißt ohne Netzdurchleitung an Letztverbraucher, in diesem Gebäude oder im selben Quartier geliefert und verbraucht wird. Strom aus anderen erneuerbaren Energiequellen fällt nicht unter diese Definition. In der Praxis erzeugt und liefert die Vermieterin beziehungsweise der Vermieter den Strom oft nicht selbst, sondern betraut hiermit Dritte, denen er die entsprechenden Dachflächen zur Verfügung stellt. Bei diesen Dritten handelt es sich häufig um auf Energiedienstleistungen spezialisierte Unternehmen. Möglich ist die Mieterstromförderung auch bei sogenannten „Lieferketten“, bei denen der Vermieter die Anlage betreibt, den Strom vertraglich an einen Dritten - meist einen Energiedienstleister - weitergibt und dieser ihn an die Mieterin oder den Mieter liefert.

## 6.1.6 - Ausführende Unternehmen und fachgerechte Ausführung

Leistungen müssen durch Personen mit entsprechender Qualifikation auf fachgerechte Weise ausgeführt werden. In Bezug auf handwerkliche Tätigkeiten sind dies im Sinne dieser Richtlinie Personen beziehungsweise Unternehmen, die auf einen oder mehrere Leistungsbereiche (Gewerke) der Bauausführung spezialisiert und in diesem Bereich gewerblich tätig sind. Dies gilt nicht für Modul E - Steckersolargeräte.

## 6.1.7 - Sicherheit

Die Antragstellenden sind dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Dächer, Balkoneinfassungen und gegebenenfalls Fassaden statisch geeignet sind und dass - insbesondere bei Gründächern - eine Absturzsicherung vorhanden ist. Die Antragstel-

---

<sup>18</sup> <https://www.ibb-business-team.de/welmo.de>

<sup>19</sup> <https://www.ibb-business-team.de/gruendachplus>

lenden sind dafür verantwortlich, dass nur Komponenten (zum Beispiel Photovoltaikmodule, Solardachziegel, Wechselrichter, Steckersolargeräte) von registrierten Herstellern installiert werden.<sup>20</sup>

## 6.1.8 - Datenerhebung und -weitergabe zum Monitoring/zur Evaluation

Die Antragstellenden erklären sich im Antrag damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der IBT und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe insbesondere auch zur Weitergabe an das Abgeordnetenhaus von Berlin oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen;
- von der IBT oder der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder einem von ihnen Beauftragten kontaktiert werden können, um weitergehende Auskünfte zu geben;
- die Daten des Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können;
- für die Förderung auf Grundlage von § 44 LHO in Verbindung mit Ausführungsvorschriften (Nummer 1.5.1 und 1.5.3) Daten von juristischen Personen zu einzelnen Fördermaßnahmen in einem zentralen System des Landes Berlin erfasst werden (Zuwendungsdatenbank und Transparenzdatenbank);
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise von der IBT und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder einer von ihnen beauftragten Stelle auf Datenträgern gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms sowie in anonymisierter Form für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an das Abgeordnetenhaus von Berlin, Einrichtungen des Landes Berlin sowie der Europäischen Union;
- die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe den Mitgliedern des Abgeordnetenhaus von Berlin im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

## 6.1.9 - Belange des Denkmalschutzes

Die Antragstellenden stellen sicher, dass eine Abstimmung beziehungsweise Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde erfolgt, wenn es sich bei dem betroffenen Gebäude um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt oder es in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals<sup>21</sup> liegt.

## 6.2 - Spezielle Begriffsbestimmungen und Zuwendungsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen

### 6.2.1 - Modul A Gutachten - Studien - Konzepte - Beratung

#### A 1 Dach-Gutachten

Ein Dach-Gutachten im Sinne dieser Richtlinie muss mindestens einen der folgenden Punkte umfassen:

<sup>20</sup> Gemäß § 6 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes<sup>20</sup> muss sich ein Hersteller, bevor er Elektro- oder Elektronikgeräte (zum Beispiel Solardachziegel, PV-Modul, Wechselrichter) in Verkehr bringt, bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren lassen (<https://www.stiftung-ear.de/de/themen/elektrog/herstellerbevollmaechtigte/registrierung>, Verzeichnis der registrierten Hersteller und registrierten Bevollmächtigten: <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/hersteller#no-back>). Ist ein Hersteller nicht registriert, darf er seine Geräte nicht in Verkehr bringen. Diese Registrierung soll die Erfassung (Sammlung und Rücknahme) und Entsorgung von Elektroaltgeräten am Lebensdauerende absichern.

<sup>21</sup> Gemäß § 10 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes Berlin ist die unmittelbare Umgebung eines Denkmals der Bereich, innerhalb dessen sich die bauliche oder sonstige Nutzung von Grundstücken oder von öffentlichen Flächen auf das Denkmal prägend auswirkt.

- Begutachtung der Statik der Dachkonstruktion und gegebenenfalls des darunterliegenden Gebäudes inklusive des Dachaufbaus und gegebenenfalls Beschreibung der notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Dachs für die Installation einer PV-Anlage,
- Begutachtung des Zustandes und Einschätzung dazu, ob empfohlen wird, eine PV-Anlage ohne vorherige Dachsanierung zu installieren,
- Begutachtung der Eignung des Daches für die Installation einer PV-Anlage im Hinblick auf die Verschattungssituation und die Ausrichtung des Daches.

Es soll außerdem dargestellt werden, welche zusätzlichen Dachlasten durch eine Photovoltaikanlage zulässig wären. Es ist zu beurteilen, ob das bestehende Dach des Gebäudes in dem derzeitigen Zustand für die Installation einer PV-Anlage geeignet ist.

Das Dach-Gutachten soll des Weiteren eine Aussage dazu treffen, ob von der Maßnahme ein Denkmal oder dessen nähere Umgebung<sup>21</sup> betroffen ist. Auskunft hierzu können die zuständigen Denkmalschutzbehörden<sup>22</sup> erteilen.

Es werden nur Gutachten gefördert, die im Rahmen der Vorplanung für die Installation einer PV-Anlage erstellt werden. Das Dach-Gutachten muss von einer befähigten Person erstellt werden, zum Beispiel öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Dachdeckerhandwerks oder zur Statik von einer Tragwerksplanerin oder einem Tragwerksplaner. Es werden ausschließlich Dach-Gutachten für Bestandsgebäude, deren Bau vor dem 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurde, gefördert. Grundlage für die Honorarberechnung der Sachverständigen ist eine Stundenabrechnung nach Aufwand. Ein Gutachten kann von Unternehmen auch in Eigenleistung erbracht werden, wenn es befähigte Personen beschäftigt. Angesetzte Stundensätze müssen angemessen sein. Die Arbeitszeit ist durch Stundennachweise zu belegen.

## A 2 Machbarkeitsstudien

Unter Machbarkeitsstudie im Sinne dieser Richtlinie werden Untersuchungen verstanden, in denen geprüft wird, ob und wie ein Photovoltaik-Projekt umgesetzt werden könnte. Dabei ist insbesondere auf die technische Machbarkeit einzugehen. Sie wird erstellt, bevor entschieden wird, ob in eine PV-Anlage investiert werden soll. Die möglichen individuellen Risiken sind zu identifizieren, eine grobe Kostenschätzung zu erstellen und die Erfolgsaussichten abzuschätzen. Die geltenden aktuellen Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen. Machbarkeitsstudien sind vor allem bei komplexen Projekten anzuraten, bei denen der Aufwand über die regelmäßigen Anforderungen einer Planung hinausgeht, sowie bei Mieterstromprojekten und komplizierten PV-Projekten im Bestand.

Es werden nur Machbarkeitsstudien gefördert, die im Rahmen der Vorplanung für die Installation einer PV-Anlage erstellt werden. Bei dem geplanten Projekt muss es sich um ein Projekt für eine PV-Anlage auf einer mindestens 150 Quadratmeter großen Dachfläche handeln. Gleiches gilt für Machbarkeitsstudien bei Mieterstromprojekten. Die Machbarkeitsstudien müssen von befähigten Personen, zum Beispiel Energieberatenden, erstellt werden. Studien können von Unternehmen auch in Eigenleistung erbracht werden, wenn sie befähigte Personen beschäftigen. Angesetzte Stundensätze müssen angemessen sein. Die Arbeitszeit ist durch Stundennachweise zu belegen.

## A 3 Zähler- und Messkonzepte

Unter Zähler- und Messkonzepten im Sinne dieser Richtlinie ist ein Konzept für die Installation der Zähler zur Messung des PV-Stroms sowie des Netzstroms (zum Beispiel Ertragszähler, Bezugszähler, Einspeisezähler, Zweirichtungszähler, doppelte Sammelschiene) für ein Mieterstromprojekt zu verstehen.

Es werden Zähler- und Messkonzepte gefördert, damit eine Investitionsentscheidung dazu getroffen werden kann, welche Installation der Zähler (zum Beispiel Ertragszähler, Bezugszähler, Einspeisezähler, Zweirichtungszähler) und welche Art der Messung des PV-Stroms sowie des Netzstroms (Summenzählermodell, doppelte Sammelschiene) für ein Mieterstromprojekt am besten geeignet ist. In das Konzept können Smart-Meter einbezogen werden. Förderfähig sind nur Konzepte, die im Rahmen der Planung von PV-Mieterstromprojekten erstellt werden und den aktuell geltenden Regeln der Technik entsprechen.

22 <https://www.berlin.de/sen/kulteu/denkmal/organisation-des-denkmalschutzes/untere-denkmalschutzbehoerden/>

Die Zähler- und Messkonzepte müssen von befähigten Personen erstellt werden. Sie können von Unternehmen auch in Eigenleistung erbracht werden, wenn sie befähigte Personen beschäftigen. Angesetzte Stundensätze müssen angemessen sein. Die Arbeitszeit ist durch Stundennachweise zu belegen.

## A 4 Steuerberatungen

Unter Steuerberatung im Sinne dieser Richtlinie ist eine Beratung zur steuerlichen Veranlagung einer Photovoltaikanlage auf einem Ein- oder Zweifamilienhaus oder einem Mehrfamilienhaus einer Wohnungseigentümergeinschaft zu verstehen. Es muss sich um eine Erstberatung gemäß § 21 Absatz 1 Satz 2 der Steuerberatungsvergütungsverordnung<sup>23</sup> zu Steuerfragen in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage handeln. In der Beratung dürfen keine anderen Steuerfragen thematisiert werden.

Die Beratung muss von einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater durchgeführt werden.

### 6.2.2 - Modul B Hauselektrik

#### B 1 Messplätze

Unter Messplätzen im Sinne dieser Richtlinie werden Plätze oder Zählerschränke verstanden, an oder in dem die für den Betrieb der PV-Anlage notwendigen Zähler untergebracht werden. Darunter fallen insbesondere Plätze zur Installation von Summenzählern, die für Mieterstromprojekte notwendig sind. Die notwendige Ertüchtigung eines bereits vorhandenen Zählerschranks durch sogenannte Unterverteilungen ist ebenfalls förderfähig.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn

- die technischen Voraussetzungen zur Installation eines Messplatzes für die Zähler nicht beziehungsweise in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind oder
- vorhandene Messplätze vor dem 31. Dezember 2014 in Betrieb genommen wurden.

#### B 2 Zusammenlegen von Hausanschlüssen

Es werden Veränderungen an der Hauselektrik im Rahmen von Mieterstromprojekten gefördert, für die ein Anspruch auf den Mieterstromzuschlag gemäß § 21 Absatz 3 Satz 1 EEG besteht. Es muss sich um neue Projekte handeln, das heißt die Photovoltaikanlage muss neu errichtet werden.

Unter „Zusammenlegen von Hausanschlüssen“ im Sinne dieser Richtlinie wird verstanden, dass mehrere Hausanschlüsse rechnerisch (zum Beispiel Summenzählermodell) oder physikalisch in einem neuen Hausanschluss zusammengefasst werden, sofern dies für die Nutzung als Mieterstromprojekt erforderlich ist.

Der Strom, der den Mieter/-innen nicht aus der Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt wird, muss aus erneuerbaren Energien stammen. Dies ist dadurch nachzuweisen, dass der IBT der zertifizierte Grünstrom-Liefervertrag vorgelegt wird.

Die geförderten Projekte dürfen nicht dazu führen, dass die Mieten in den betreffenden Gebäuden erhöht werden. Die Zuschüsse, die nach dieser Förderrichtlinie gewährt werden, sind anrechenbare Drittmittel im Sinne von § 559a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Fragestellungen bezüglich des anrechenbaren Anteils an Drittmitteln, sind von den Antragstellenden eigenverantwortlich zu klären.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn Mieterstromprojekte im Bestand durchgeführt werden sollen. Es werden ausschließlich Vorhaben für Bestandsgebäude, deren Bau vor dem 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurde, gefördert.

### 6.2.3 - Modul C Stromspeicher

#### Stromspeicher

Ein Stromspeicher im Sinne dieser Richtlinie ist eine Einrichtung, die die drei folgenden, sich wiederholenden Prozesse gewährleistet:

- Laden: Einspeichern elektrischer Energie aus der PV-Anlage,
- Speichern elektrischer Energie und
- Entladen elektrischer Energie.

<sup>23</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/stbgebv/BJNR014420981.html>

Beispiele für Stromspeicher im Sinne dieser Richtlinie sind Batteriespeicher, Salzwasserbatterien, Redox-Flow-Systeme sowie Wasserstoffspeichersysteme mit Elektrolyseur und Brennstoffzelle. Blei-Säure-Batterien sind keine Stromspeicher im Sinne dieser Richtlinie und werden wegen ihrer geringen Lebensdauer nicht gefördert. Speicher für Steckersolargeräte werden ebenfalls nicht gefördert.

## Speichersystem

Das Speichersystem umfasst den Speicher, das Managementsystem sowie alle systemtechnischen Komponenten, die zum bestimmungsgemäßen Betrieb in Verbindung mit einer PV-Anlage notwendig sind, die nicht auch in gleicher Weise bei der Anschaffung und dem Betrieb einer PV-Anlage nötig sind.

Je PV-Anlage ist nur **ein** Stromspeicher förderfähig. Von der Förderung ausgeschlossen sind Eigenbausysteme und Prototypen sowie gebrauchte Systeme. Die Förderung wird technologieoffen gewährt.

## Gleichzeitige Installation von PV-Anlage und Speicher

Das Speichersystem wird nur gefördert, wenn es zusammen mit einer neuen Photovoltaikanlage installiert wird. Die Installation und Inbetriebnahme der PV-Anlage darf frühestens drei Monate vor Eingang des vollständigen elektronischen Antrages für das Stromspeichersystem erfolgt sein.

## Speicherkapazität

Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe ist die nutzbare Speicherkapazität in Kilowattstunden (kWh). Sie muss aus den technische Angaben des Herstellers gemäß Herstellerdatenblatt über die nutzbare Kapazität des Speichers zu entnehmen sein. Die nutzbare Kapazität wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Bei Speichersystemen, die den von einer PV-Anlage erzeugten Strom zur Herstellung von Wasserstoff in Elektrolyseuren nutzen und in einer Brennstoffzelle rückverstromen (Wasserstoffspeichersysteme mit Elektrolyseur und Brennstoffzelle), wird die Speicherkapazität (in Kilowattstunden - kWh [thermisch und elektrisch]) gemäß des Herstellerdatenblatts als Berechnungsgrundlage angesetzt. Von dem „Verhältnis Speicher - Photovoltaik-Anlage“ (siehe unten) geregelten Verhältnis ist zu Gunsten eines förderfähigen größeren Wasserstoffspeichersystems mit Elektrolyseur und Brennstoffzelle ausnahmsweise abzuweichen.

## Installierte Leistung der PV-Anlage

Die installierte Leistung einer PV-Anlage (in Kilowatt peak - kWp) ist die elektrische theoretisch mögliche Höchstleistung aller Module, die die Anlage bei bestimmungsgemäßen Betrieb ohne zeitliche Einschränkungen unbeschadet kurzfristiger geringfügiger Abweichungen technisch erbringen kann.

## Prototyp

Als Prototyp gelten grundsätzlich Anlagen, die in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind. Prototypen werden nicht gefördert.

## Verhältnis Speicher - Photovoltaik-Anlage

Die Förderung wird bis zu der Höhe gewährt, wie das Verhältnis der installierten Leistung der neu zu errichtenden PV-Anlage zur nutzbaren Speicherkapazität mindestens 1,2 kWp je 1 kWh beträgt. Die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität wird nicht gefördert, gleichwohl ist die Installation eines größeren Speichers grundsätzlich möglich.

Wird eine bereits bestehende PV-Anlage erweitert, so bezieht sich das Verhältnis 1,2 kWp 1 kWh auf die gesamte PV-Anlage und nicht auf den Teil, der neu errichtet wird. Eine Erweiterung muss mindestens 20 % der bisher genutzten Fläche umfassen.

Von dem Mindestinstallationsverhältnis von 1,2 kWp Nennleistung der PV-Anlage zu 1 kWh Speicherkapazität des Speichers kann zu Gunsten eines förderfähigen größeren Stromspeichers abgewichen werden, sofern der Strom nachweislich für Elektromobilität genutzt wird. Die Förderung kann auch mit einer Förderung aus dem Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“<sup>24</sup> kombiniert werden.

---

24 <https://www.ibb-business-team.de/welmo>

## Netzdienlichkeit

Die Kombination von Photovoltaik-Anlage und Speichersystem soll dazu dienen, zusätzliche Belastungen der Verteilnetze in Spitzenlastzeiten zu vermeiden, deshalb sollen die Systeme mit einer Leistung von mehr als 25 Kilowattpeak „netzdienlich“ sein.

Von einer Netzdienlichkeit ist auszugehen, wenn:

- entweder die PV-Anlage mit einer technischen Einrichtung ausgestattet ist, die die Pflicht nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes<sup>5</sup> (ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung durch Netzbetreiber) erfüllt oder
- geeignete technische Hilfsmittel (sogenannte Energiemanagementsysteme) genutzt werden, um die am Netzanschlusspunkt eingespeiste Leistung auf 70 % der installierten Leistung der PV-Anlagen zu begrenzen. Die Leistungsbegrenzung muss für die Mindestdauer der zweckentsprechenden Verwendung des Speichers (drei Jahre ab Datum des Zuwendungsbescheides) bestehen. Dem Netzbetreiber ist die Möglichkeit zu geben, die Leistungsbegrenzung auf eigene Kosten zu überprüfen.

## Allgemein anerkannte Regeln der Technik

Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der PV-Anlage und des Speichersystems müssen die existierenden gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien sowie die weiteren allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Hierzu gehören beispielsweise der Sicherheitsleitfaden Li-Ionen-Hausspeicher, der Effizienzleitfaden für PV-Speichersysteme und die Normen und Anwendungsregeln VDE-AR-E 2510-2, VDE-AR-E 2510-50, IEC 62619, VDE-AR-N 4105 und der FNN-Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“ in der jeweils gültigen Ausgabe, DIN 62109.

## Fachgerechte und sichere Inbetriebnahme des Speichersystems

Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme des Speichersystems ist durch eine geeignete Fachkraft durchzuführen. Eine geeignete Fachkraft ist eine beim Netzbetreiber eingetragene Elektroinstallateurin beziehungsweise ein eingetragener Elektroinstallateur beziehungsweise Elektrofachbetrieb. Die Registrierungsnummer ist der IBB Business Team GmbH vorzulegen.

## Zeitwertersatzgarantie

Für das Speichersystem muss eine vom Hersteller garantierte Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn Jahren vorliegen.

## Sicherung der Rücknahme und des Recyclings der Speichersysteme am Lebensdauerende

Im Hinblick auf Ressourcenschonung und Reduzierung von Umweltauswirkungen der Speichersysteme am Lebensdauerende ist ein umfassendes Recycling von hoher Bedeutung. Um mögliche Umwelt- und Gesundheitsprobleme zu vermeiden, ist daher insbesondere die Einhaltung der Registrierungspflicht gemäß Paragraph 4 des Batteriegesetzes (BattG) zu beachten. Dies soll die Rücknahme von Industrie-Altbatterien am Lebensdauerende und ihr Recycling absichern. So müssen sich Hersteller von Industriebatterien, bevor sie Batterien in Verkehr bringen, mit der Marke und der jeweiligen Batterieart von der stiftung ear<sup>25</sup> registrieren lassen. Bestandteil der Registrierung ist eine Erklärung über die erfolgte Einrichtung einer den Anforderungen nach Paragraph 8 BattG entsprechenden Rückgabemöglichkeit und die Zugriffsmöglichkeiten der Rückgabeberechtigten.<sup>26</sup>

## Mitwirkungspflicht bei der Erfolgskontrolle

Die Zuwendungsempfänger werden bis zum Ende der Nutzungszeit (drei Jahre ab Datum des Zuwendungsbescheides) verpflichtet, bei Bedarf notwendige Daten (Ertrag in kWh/Monat insgesamt, Eigenverbrauch in kWh/Monat, eingespeiste Strommenge in kWh/Monat, Erfahrungen und Hemmnisse bei der Projektumsetzung) zur Nutzung des kombinierten Stromspeicher-Photovoltaikanlagensystems zur Verfügung zu stellen.

<sup>25</sup> <https://www.stiftung-ear.de>

<sup>26</sup> Hintergrund: Industrie-Altbatterien (beispielsweise Akkus zur Speicherung von Erneuerbaren Energien) können von Endnutzern bei den Vertreibern dieser Batterieart kostenfrei zurückgegeben werden. Teilweise beteiligen sich auch kommunale Sammelstellen freiwillig an der Sammlung von Industrie-Altbatterien.

## C 2 Pacht/Leasing

Eine Förderung ist auch in dem Falle möglich, in dem kein Eigentum am Speicher erworben wird. Gefördert werden sämtliche Modelle, wie Pacht-, Miet- oder Leasingmodelle, in denen ein dauerhafter Betrieb in dem Gebäude der Antragstellenden sichergestellt ist. In dem Pacht-, Miet- oder Leasingvertrag muss eine Sonderzahlung im ersten Jahr der Vertragslaufzeit vereinbart werden, die mindestens so hoch sein muss wie die Zuwendungssumme. Der Vertrag muss eine Mindestlaufzeit von drei Jahren haben.

6.2.5 - Modul D Sonderanlagen-Boni

## D 1 Denkmalgerechte PV

Eine Förderung ist nur möglich, wenn es sich bei dem Gebäude, auf dem eine PV-Anlage errichtet werden soll, um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, das in der Denkmalliste Berlin<sup>27</sup> eingetragen ist oder wenn es sich um ein Gebäude im Umfeld eines Denkmals<sup>21</sup> handelt. Die denkmalrechtliche Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde muss vorliegen.

Bei dem Einsatz von PV-Anlagen, die konventionelle Dachdeckungen ersetzen, muss sichergestellt werden, dass durch die Ausführung die konstruktive Dachabdichtung gewährleistet ist. Förderfähig ist die Ausführung, die von der zuständigen Denkmalschutzbehörde genehmigt wurde, insbesondere die im Folgenden genannten:

### Solardachziegel

Unter Solardachziegeln im Sinne dieser Richtlinie sind Elemente zu verstehen, die die Aufgaben eines Dachziegels übernehmen und mit denen gleichzeitig Strom aus Sonnenenergie erzeugt werden kann.

### Indach-PV-Anlagen

Unter Indach-PV-Anlagen im Sinne dieser Richtlinie sind Photovoltaikanlagen zu verstehen, die anstelle der Dachdeckung oder sonstigen wasserführenden Schicht in das Dach integriert werden.

### Solare Dachbahnen

Solare Dachbahnen im Sinne dieser Richtlinie sind Dachbahnen, die zur Stromerzeugung genutzt werden und gleichzeitig das Dach abdichten.

### Farblich angepasste PV-Anlagen

Farblich angepasste PV-Anlagen im Sinne dieser Richtlinie sind Photovoltaikmodule, die farblich an die Farbe des vorhandenen Dachs angepasst werden, um das Erscheinungsbild des denkmalgeschützten Gebäudes weitgehend zu erhalten.

## D 2 Fassaden-PV

Unter Fassaden-PV im Sinne dieser Richtlinie wird eine PV-Anlage verstanden, die als Teil der Gebäudehülle in die Fassade des Gebäudes funktionell oder gestalterisch integriert ist.

Es werden Fassaden-PV-Anlagen gefördert, für die alle baurechtlichen und gegebenenfalls denkmalrechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Steckersolargeräte, die an der Fassade montiert werden, fallen unter das Fördermodul E.

## D 3 Gründach-PV

Unter „Gründach-PV“ im Sinne dieser Richtlinie wird die gleichzeitige Nutzung einer (Teil-)Dachfläche für eine Grünfläche und eine Photovoltaikanlage verstanden.

Die Kombination von Gründach und PV-Anlagen wird ausdrücklich begrüßt und sollte auch gleichzeitig realisiert werden. Es werden nur Projekte gefördert, in denen PV-Anlagen über **extensiv** genutzten Gründächern neu angelegt werden.

Projekte, die eine Förderung aus dem Programm GründachPLUS<sup>28</sup> erhalten könnten, werden aus dem Programm SolarPLUS nicht gefördert.

---

<sup>27</sup> <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-karte-datenbank/denkmalliste/>

<sup>28</sup> <https://www.ibb-business-team.de/gruendachplus>

## 6.2.6 - Modul E Steckersolargeräte

### Steckersolargeräte

Steckersolargeräte (auch Mini-PV-Anlagen, Stecker-PV, PV-Plug, Balkonkraftwerke oder Balkon-PV genannt) im Sinne dieser Richtlinie sind, gegebenenfalls mehrere Photovoltaik-Module mit einem Wechselrichter und Halterungen, die an Balkonen, Fassaden oder Zäunen angebracht oder auf Terrassen, Dächern oder ebenerdig aufgestellt und an die Steckdose der jeweiligen Haushalte oder Stromkreise von Gärten angeschlossen werden. Steckersolargeräte können auch als sogenannte Inselanlagen betrieben werden, wenn sie weder unmittelbar noch mittelbar an ein Stromnetz angeschlossen sind. Der Wechselrichter des Steckersolargerätes darf eine maximale Ausgangsleistung von 800 Voltampere nicht überschreiten. Die maximale Ausgangsleistung darf nicht durch Drosselung des Wechselrichters erreicht werden.

### Registrierung beim Marktstammdatenregister

Das Steckersolargerät ist von den Zuwendungsempfängenden bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister<sup>29</sup>) zu registrieren. Handelt es sich im Ausnahmefall um Anlagen, die weder unmittelbar noch mittelbar an ein Stromnetz angeschlossen sind oder werden sollen (so genannte Inselanlagen), besteht keine Pflicht zur Registrierung.

Im Zuge der Anmeldung beim Marktstammdatenregister wird veranlasst, dass die Stromnetz Berlin GmbH den vorhandenen Zähler gegen einen Zweirichtungszähler austauscht, sofern ein solcher Zähler oder ein Zähler mit Rücklaufsperrung nicht bereits vorhanden ist. Dieser Austausch ist gesetzlich vorgeschrieben und ist für die Kundinnen und Kunden kostenlos. Der Zähler wird durch Stromnetz Berlin oder einen von Stromnetz Berlin beauftragten Fachbetrieb ausgetauscht.

### Sicherheit

Bei der Installation von Steckersolargeräten sind die Zuwendungsempfängenden dafür verantwortlich, dass diese sicher befestigt beziehungsweise aufgestellt werden.

Zur Vermeidung von Gefahren ist sicherzustellen, dass das Steckersolargerät an einen geeigneten Stromkreis angeschlossen wird. Die Sicherstellung obliegt den Zuwendungsempfängenden, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Hausverwaltung (bei Mieterinnen und Mietern) sowie einem Elektrofachbetrieb. Der Anschluss des Steckersolargerätes ist unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und VDE AR-N 4105 zu realisieren.

Hinweise der Herstellerfirmen zum Anschluss und zur Benutzung sind zu beachten. Das Gerät muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Für den enthaltenden Wechselrichter muss eine Konformitätserklärung gemäß VDE AR-N 4105 vorliegen.

## E 1 Mietwohnungen

### Mietwohnungen

Unter Mietwohnungen im Sinne dieser Richtlinie werden Wohnungen, Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäuser verstanden, die zu Wohnzwecken gemietet werden.

### Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer

Die Zuwendungsempfängenden müssen bestätigen, dass die Zustimmung der Hauseigentümerin/des Hauseigentümers beziehungsweise der Hausverwaltung zur Installation des Steckersolargerätes vorliegt.

### Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist

Wird das Mietverhältnis für die Wohnung, das Ein-, Zweifamilien- oder Reihnhaus, zu der/dem das Steckersolargerät installiert wurde, während der Nutzungsdauer (3 Jahre) aufgehoben, bestehen folgende Möglichkeiten, die Zweckbindungsfrist dennoch einzuhalten:

- Übergabe des Steckersolargerätes an die/den Nachmietende/-n, wenn die Verwendung bereits nachgewiesen wurde und die Zuwendung ausgezahlt wurde,
- Mitnahme des Steckersolargerätes und Installation, wenn der Balkon der neuen Wohnung oder des Ein-, Zweifamilien- oder Reihenhauses geeignet ist und die/der neue Vermieter/-in beziehungsweise die Hausverwaltung zustimmt.

<sup>29</sup> <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/registrierungVerpflichtend-Anlagen.html>



Die Übergabe an die/den Nachmietende/-n beziehungsweise die Mitnahme ist der IBT per E-Mail mitzuteilen.

Kommen beide Varianten nicht in Betracht, muss die/der Zuwendungsempfängende die IBT per E-Mail informieren. Der Zuwendungsbescheid wird widerrufen und die Zuwendung ist an die IBT zurückzuzahlen.

## **E 2 Selbstgenutztes Wohneigentum**

### **Selbstgenutztes Wohneigentum**

Unter „Selbstgenutztem Wohneigentum“ im Sinne dieser Richtlinie sind Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern, Ein- oder Zweifamilien- oder Reihenhäusern zu verstehen, die von den Eigentümer/-innen selbst zum Wohnen genutzt werden.

### **Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft**

Die Zuwendungsempfängenden müssen bestätigen, dass die Installation eines Steckersolargerätes einer eventuell bestehenden Haus- beziehungsweise Gemeinschaftsordnung nicht entgegensteht.

### **Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist**

Zieht die oder der Zuwendungsempfängende während der Nutzungsdauer (3 Jahre) aus dem selbst genutzten Wohneigentum aus, bestehen folgende Möglichkeiten, die Zweckbindungsfrist dennoch einzuhalten, sofern die Zuwendung bereits ausgezahlt wurde:

- Übergabe des Steckersolargerätes an die/den Mietende/-n oder neue/-n Eigentümer/-in, wenn die Verwendung bereits nachgewiesen wurde und die Zuwendung ausgezahlt wurde,
- Mitnahme des Steckersolargerätes und Installation, wenn der Balkon der neuen Wohnung oder des Ein-, Zweifamilien- oder Reihenhauses geeignet ist und die/der neue Vermieter/-in beziehungsweise die Hausverwaltung zustimmt beziehungsweise eine eventuell bestehende Haus- beziehungsweise Gemeinschaftsordnung dem nicht entgegensteht.

Die Übergabe an die/den Mietende/-n beziehungsweise die Mitnahme ist der IBT per E-Mail mitzuteilen.

Kommen beide Varianten nicht in Betracht, muss die/der Zuwendungsempfängende die IBT per E-Mail informieren. Der Zuwendungsbescheid wird widerrufen und die Zuwendung ist an die IBT zurückzuzahlen.

## **E 3 Gärten**

### **Gärten**

Gärten im Sinne dieser Richtlinie sind Kleingärten, Erholungsgärten und Arbeitnehmergärten. Kleingärten sind Gärten, die den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes unterliegen. Unter Erholungsgärten sind Erholungs- und Freizeitgärten sowie Wochenendgärten zu verstehen. Arbeitnehmergärten sind Gärten, die Arbeitgebende auf der Grundlage eines Arbeits- oder Dienstvertrags Arbeitnehmenden überlassen. Grabeland und Mietergärten, die mit einer Wohnung verbunden sind, gelten nicht als Gärten im Sinne dieser Richtlinie.

### **Zustimmung der Grundstückseigentümergeinschaft beziehungsweise des Grundstückseigentümers von Kleingärten**

Die Antragstellenden müssen bestätigen, dass die schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümergeinschaft oder des Grundstückseigentümers beziehungsweise vom Zwischenpächter (Bezirksverband der Kleingärtner) vorliegt, wenn das Steckersolargerät auf Dachflächen von Lauben oder anderen Gebäuden im Kleingarten installiert wird. Eine Zustimmung ist nicht notwendig, wenn das Steckersolargerät an Terrasseneinfassungen, Fassaden oder Zäunen angebracht oder auf Terrassen oder anderen Flächen ebenerdig aufgestellt wird.

### **Nutzung des mit dem Steckersolargerät erzeugten Stroms in Kleingärten**

Der Strom, der mit dem geförderten Steckersolargerät erzeugt wird, soll als Arbeitsstrom verwendet werden. Unter „Arbeitsstrom“ wird Strom verstanden, der verwendet wird, um den Kleingarten zu bewirtschaften, der jedoch nicht dem dauerhaften Wohnen dient.

## Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist

Kündigt die Pächterin oder der Pächter beziehungsweise die Unterpächterin oder der Unterpächter den Pachtvertrag oder Unterpachtvertrag für den Garten während der Nutzungsdauer (3 Jahre), bestehen folgende Möglichkeiten, die Zweckbindungsfrist dennoch einzuhalten, sofern die Zuwendung bereits ausgezahlt wurde:

- Übergabe des Steckersolargerätes an die/den Nachpächter/-in, wenn die Verwendung bereits nachgewiesen wurde und die Zuwendung ausgezahlt wurde,
- Mitnahme des Steckersolargerätes und Installation, wenn ein anderer Garten gepachtet wird und der Pachtvertrag oder der Unterpachtvertrag des neuen Gartens die Nutzung eines Steckersolargerätes zulässt und die Grundstückseigentümerin beziehungsweise der Grundstückseigentümer oder der Zwischenpächter (Bezirksverband der Kleingärtner) zustimmt,
- Mitnahme des Steckersolargerätes und Installation, wenn der Balkon der Wohnung oder des Ein-, Zweifamilien- oder Reihenhauses geeignet ist und die/der Vermieter/-in beziehungsweise die Hausverwaltung zustimmt.

Die Übergabe an eine oder einen neuen Pächter/-in beziehungsweise Unterpächter/-in oder beziehungsweise die Mitnahme ist der IBT per E-Mail mitzuteilen.

Kommen beide Varianten nicht in Betracht, muss die/der Zuwendungsempfangende die IBT per E-Mail informieren. Der Zuwendungsbescheid wird widerrufen und die Zuwendung ist an die IBT zurückzuzahlen.

## 7 - Antragsberechtigte

Die Antragsberechtigten werden im Folgenden für die Module aufgeführt. Natürliche Personen (private Antragstellerinnen und Antragsteller) können Unternehmen bevollmächtigen, den Antrag für sie zu stellen.

Für die Module:

- A 1 Dachgutachten**
- A 2 Machbarkeitsstudien**
- A 3 Zähler- und Messkonzepte**
- B 2 Zusammenlegen von Hausanschlüssen**
- D 3 Gründach-PV**

- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Eigentümer/-innen oder sonstige Verfügungsberechtigte selbstgenutzter oder vermieteter Mehrfamilienhäuser oder Gewerbeimmobilien sind, wie zum Beispiel
  - Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern,
  - Hausverwaltungen, die durch Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden bevollmächtigt sind
  - Eigentümerinnen und Eigentümer von Gewerbeeinheiten,
  - Wohnungsbaugenossenschaften sowie -gesellschaften von Mietwohnungen,
  - Vereine, Stiftungen sowie mildtätige und kirchliche Einrichtungen etwa für Wohn-, Alten- und Pflegeheime,
  - Unternehmen der Immobilienwirtschaft.
- Energiedienstleistungsunternehmen und Energieversorger, die Dächer zum Zweck der Errichtung einer Photovoltaikanlage pachten (Ein Nachweis dafür, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer zugestimmt hat, ist einzureichen.),
- Anstalten öffentlichen Rechts.

Für das Modul

## A 4 Steuerberatungen

- Eigentümer/-innen von Ein- und Zweifamilienhäusern und

- Hausverwaltungen, die durch Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden bevollmächtigt sind.

Für die Module

**B 1 Messplätze**

**C Stromspeicher**

**D 1 Denkmalgerechte PV**

**D 2 Fassaden-PV**

- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die Eigentümer/-innen oder sonstige Verfügungsberechtigte selbstgenutzter oder vermieteter Gebäude sind wie zum Beispiel
  - Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern,
  - Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern,
  - Hausverwaltungen, die durch Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden bevollmächtigt sind,
  - Eigentümerinnen und Eigentümer von Gewerbeeinheiten,
  - Wohnungsbaugenossenschaften sowie -gesellschaften von Mietwohnungen,
  - Vereine, Stiftungen sowie mildtätige und kirchliche Einrichtungen etwas für Wohn-, Alten und Pflegeheime,
  - Unternehmen der Immobilienwirtschaft.
- Energiedienstleistungsunternehmen und Energieversorger, die Dächer zum Zweck der Errichtung einer Photovoltaikanlage pachten (Ein Nachweis dafür, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer zugestimmt hat, ist einzureichen.),
- Anstalten öffentlichen Rechts.

Für das Modul

**E Steckersolargeräte**

**E 1 Mietwohnungen**

- Mieterinnen und Mieter von Wohnungen, Ein-, Zweifamilien- oder Reihenhäusern mit Erstwohnsitz in Berlin

**E 2 Selbstgenutztes Wohneigentum**

- Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum in Mehrfamilienhäusern, Ein-, Zweifamilien- oder Reihenhäusern mit Erstwohnsitz in Berlin

**E 3 Gärten**

- Pächterinnen und Pächter sowie Unterpächterinnen und -pächter von Gärten in Berlin
- Eigentümerinnen und Eigentümer von Gärten in Berlin

Von einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen sind Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wurde. Ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren darf bis zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung nicht eröffnet worden sein. Dasselbe gilt für Antragstellende und - sofern sie juristische Personen sind - für Inhaber/-innen juristischer Personen, die eine Vermögensauskunft gemäß § 802c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabeordnung (AO) abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind. Auf die weiteren beihilferechtlichen Voraussetzungen unter Nummer 4 wird verwiesen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 18 AGVO (siehe 4 Europäisches Beihilferecht).

## 8 - Art, Umfang und Höhe der Förderungen

### 8.1 - Art und Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Dabei sind folgende Finanzierungsarten festgelegt:

Modul	Finanzierungsart
A 1 Dachgutachten A 2 Machbarkeitsstudien A 3 Zähler- und Messkonzepte B Hauselektrik C 1 Kauf Stromspeicher, sofern es sich bei den Antragsteller/-innen nicht um Eigentümer/-innen von Ein- und Zweifamilienhäusern handelt D Sonderanlagenboni	Anteilsfinanzierung
C 1 Kauf Stromspeicher, sofern es sich bei den Antragstellerenden um Eigentümer/-innen von Ein- und Zweifamilienhäusern handelt C 2 Pacht/Leasing Stromspeicher E Steckersolargeräte	Festbetragsfinanzierung
A 4 Steuerberatungen	Vollfinanzierung

Es werden nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

### 8.2 - Zuwendungsfähige Ausgaben und Höhe der Zuwendung

Die zuwendungsfähigen Ausgaben und die Höhe der Zuwendung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modul	Zuwendungsfähige Ausgaben	Förderhöhe (brutto)
<b>A 1 Dachgutachten</b> <b>A 2 Machbarkeitsstudien</b> <b>A 3 Zähler- und Messkonzepte</b>	Kosten für die Erstellung des Gutachtens beziehungsweise der Studie beziehungsweise des Konzeptes	natürliche Personen/ kleine Unternehmen: 65 % mittlere Unternehmen: 55 % große Unternehmen: 45 % Dachgutachten sowie Zähler- und Messkonzepte maximal 5 000 Euro Machbarkeitsstudien maximal 15 000 Euro
<b>A 4 Steuerberatungen</b>	Kosten der Erstberatung	pauschal 226,10 Euro
<b>B 1 Messplätze</b>	Kosten für die Messplätze (zum Beispiel Zählerschränke)	natürliche Personen, kleine Unternehmen: 65 % mittlere Unternehmen: 55 % große Unternehmen: 45 % maximal 10 000 Euro
<b>B 2 Zusammenlegung von Hausanschlüssen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für den Rückbau von alten Hausanschlüssen und Erneuerung beziehungsweise Verstärkung eines bestehenden Hausanschlusses sowie Materialkosten für gegebenenfalls stärkere Kabel</li> <li>• Arbeitsaufwand</li> <li>• Planungskosten</li> </ul>	natürliche Personen/ kleine Unternehmen: 65 % mittlere Unternehmen: 55 % große Unternehmen: 45 % maximal 5 000 Euro

Modul	Zuwendungsfähige Ausgaben	Förderhöhe (brutto)
<b>C 1 Kauf Stromspeicher</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionskosten für den Stromspeicher</li> <li>• Investitionskosten für das Energiemanagementsystem</li> <li>• Investitionskosten für Batteriewechselrichter beziehungsweise zwei Drittel der Investitionskosten für Hybridwechselrichter,</li> <li>• Kosten für die Installation des Speichers, des Energiemanagementsystems und des Wechselrichters</li> </ul>	<p>Eigentümer/-innen von Ein- und Zweifamilienhäusern: 300 Euro je kWh maximal 15 000 Euro</p> <p>Eigentümer/-innen von Mehrfamilienhäusern, kleine Unternehmen: 65 % mittlere Unternehmen: 55 % große Unternehmen: 45 % maximal 30 000 Euro</p>
<b>C 2 Pacht/Leasing Stromspeicher</b>	Förderung je Kilowattstunde Speicherkapazität des Speichers	300 Euro je kWh maximal 15 000 Euro
<b>D 1 Denkmalgerechte PV</b>	Mehrkosten gegenüber Standard-PV-Anlage	<p>natürliche Personen, kleine Unternehmen: 65 % mittlere Unternehmen: 55 % große Unternehmen: 45 % maximal 15 000 Euro maximal 100 Förderfälle insgesamt</p>
<b>D 2 Fassaden-PV</b>	Mehrkosten gegenüber Standard-PV-Anlage	<p>natürliche Personen, kleine Unternehmen: 65 % mittlere Unternehmen: 55 % große Unternehmen: 45 % maximal 30 000 Euro maximal 100 Förderfälle insgesamt</p>
<b>D 3 Gründach-PV</b>	Mehrkosten der PV-Anlage auf einem Gründach gegenüber Standard-PV-Anlage (zum Beispiel für höhere Unterkonstruktionen)	<p>natürliche Personen, kleine Unternehmen: 65 % mittlere Unternehmen: 55 % große Unternehmen: 45 % maximal 15 000 Euro maximal 100 Förderfälle insgesamt</p>
<b>E Steckersolargeräte</b>	Investitionskosten für <b>ein</b> neues Steckersolargerät/Wohnung oder Ein-, Zweifamilien- oder Reihenhaus und/oder <b>ein</b> neues Steckersolargerät/Garten	maximal 500 Euro/Steckersolargerät, jedoch maximal in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben maximal 14 000 Förderfälle insgesamt

## 9 - Verfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO), Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), soweit nicht in diesem Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

### 9.1 - Antrag

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat die IBB Business Team GmbH beauftragt das Förderprogramm umzusetzen. Anträge sind ausschließlich elektronisch bei der IBB Business Team GmbH zu stellen unter:

<https://www.ibb-business-team.de/solarplus>

Der Antrag wird im elektronischen Antragsportal der IBB Business Team GmbH angelegt. Er gilt erst als eingereicht, wenn er vollständig ausgefüllt wurde, alle notwendigen Unterlagen hochgeladen wurden, er gespeichert und im Antragsystem abgesandt wurde. Sobald der Antrag vollständig elektronisch übermittelt wurde, bestätigt die IBB Business Team GmbH per E-Mail, dass der Antrag eingegangen ist und die/der Antragsteller/-in auf eigenes Risiko mit der Umsetzung des Projektes beginnen darf (Eingangsbestätigung).

## 9.2 - Anlagen zum Antrag

Zusammen mit dem Antrag sind folgende weitere Unterlagen im Antragsportal der IBB Business Team GmbH hochzuladen. Die IBT kann weitere zusätzliche Unterlagen anfordern. Ist die/der Antragstellerende ein Unternehmen, muss die Größe des Unternehmens nachgewiesen werden.

### Von natürlichen Personen (Eigentümer/-innen von Ein- oder Zweifamilienhäusern, private Eigentümer/-innen von Mehrfamilienhäusern)

- De-minimis-Erklärung (in der jeweils geltenden Fassung)

### Bei Anträgen zu A 1 Dachgutachten, A 2 Machbarkeitsstudien und A 3 Zähler- und Messkonzepte

- Angebot für das Gutachten, die Studie oder das Konzept beziehungsweise bei Eigenleistung eine Kalkulation des Stundenumfanges und des Stundensatzes

### Bei Anträgen zu A 4 Steuerberatung

- keine weiteren Unterlagen

### Bei Anträgen zu B 1 Messplätze

- Begründung, warum ein neuer Messplatz notwendig ist,
- Kostenvoranschlag für den neuen Messplatz.

### Bei Anträgen zu B 2 Zusammenlegung von Hausanschlüssen

- Plan, aus dem die derzeitigen Hausanschlüsse ersichtlich sind,
- Kalkulation der Kosten für die Zusammenlegung von Hausanschlüssen oder Kostenvoranschlägen.

### Bei Anträgen zu C Stromspeicher

- Nachweis über die Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp), für die die Nutzung eines Speichersystems geplant ist,
- Verpflichtungserklärung zur Nutzung des Speichers über drei Jahre,
- Nachweis über die nutzbare Kapazität (in kWh) des geplanten Speichers,
- Angebot für den Speicher,
- Angebot, Bestellung oder Kaufvertrag für die PV-Anlage,
- gegebenenfalls Baugenehmigung für die Errichtung der PV-Anlage<sup>30</sup> (zum Beispiel für PV-Anlagen auf Hochhäusern sofern dies in der Bauordnung Berlin vorgeschrieben ist, gebäudeunabhängige PV-Anlagen mit einer Höhe über 3 m oder einer Gesamtlänge von mehr als 9 m),
- Nachweis über die Erfüllung der Registrierungspflichten des Herstellers gemäß § 4 BattG durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Registrierungsbestätigung der stiftung ear),
- Nachweis dafür, dass für die zum Speichersystem zugehörigen Elektrogeräte die Registrierungspflichten des Herstellers gemäß § 6 ElektroG erfüllt werden. Dies kann durch Vorlage der WEEE-Registrierungsnummer<sup>31</sup> erfolgen. Diese sollten auf Datenblättern oder Rechnungen zum Gerät aufgeführt sein beziehungsweise durch Nachfrage beim Hersteller benannt werden können,
- gegebenenfalls Zulassungsbescheinigung für das Elektrofahrzeug oder ein Nachweis über die Installation einer oder mehrerer Ladesäulen.

<sup>30</sup> Im Regelfall ist nach der Bauordnung Berlin keine Baugenehmigung notwendig.

<sup>31</sup> Waste of Electrical and Electronic Equipment; deutsch: Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall

## **Zusätzlich bei Anträgen zu C 1 Kauf Speicher**

- Angebot für das Speichersystem

## **Zusätzlich bei Anträgen zu C 2 Pacht/Leasing Speicher**

- Vertragsentwurf für den Nutzungsvertrag über das Speichersystem

## **Bei Anträgen zu D 1 Denkmalgerechte PV**

- Genehmigung des Denkmalschutzamtes,
- Nachweis über die Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp),
- Verpflichtungserklärung zur Nutzung der PV-Anlage über drei Jahre,
- Angebot für die geplante denkmalgerechte PV-Anlage.

## **Bei Anträgen zu D 2 Fassaden-PV**

- Nachweis über die Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp),
- Verpflichtungserklärung zur Nutzung der Fassaden-PV-Anlage über drei Jahre,
- Fassadenansicht(en), aus denen ersichtlich wird, auf welchen Flächen die Fassaden-P-Anlage installiert werden soll,
- Angebot für die Fassaden-PV- Anlage.

## **Bei Anträgen zu D 3 Gründach-PV**

- Nachweis über die Leistung der geplanten PV-Anlage (in kWp),
- Verpflichtungserklärung zur Nutzung der PV-Anlage über drei Jahre,
- Dachaufsicht mit grober Darstellung der Fläche, die für die Kombination eines Gründaches mit einer PV-Anlage genutzt werden soll,
- Angebot für die Gründach-PV Anlage,
- Bestätigung, dass das Projekt nicht aus dem Programm GründachPLUS gefördert wird.

## **9.3 - Zuwendungsbescheid**

Die IBB Business Team GmbH entscheidet mit elektronischem Bescheid darüber, ob und in welcher Höhe die Zuwendung gewährt wird. Die Zuwendungsempfänger werden per E-Mail darüber benachrichtigt, dass der Bescheid im elektronischen Antragsystem abrufbar ist. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen<sup>32</sup> werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die IBT kann darüberhinausgehende Nebenbestimmungen in den Bescheid aufnehmen.

## **9.4 - Verwendungsnachweis**

Die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger reicht bei der IBB Business Team GmbH bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes im elektronischen Antragsystem einen Verwendungsnachweis ein. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Die Projekte gelten als abgeschlossen, wenn

- für die Module A 1, A 2, A 3 die Gutachten, Studien beziehungsweise Konzepte fertig gestellt sind,
- für das Modul A 4 die Steuerberatung stattgefunden hat,
- für die Module B 1 und B 2 die Bauarbeiten abgeschlossen wurden,
- für die Module C 1 und C 2 der Speicher in Betrieb genommen wurde,
- für die Module D 1, D 2 und D 3 die PV-Anlage in Betrieb genommen wurde,
- für das Modul E das Steckersolargerät in Betrieb genommen wurde.

## **9.5 - Anlagen zum Verwendungsnachweis**

Mit dem Verwendungsnachweis müssen folgende Unterlagen im elektronischen Antragsystem der IBB Business Team GmbH hochgeladen werden:

---

<sup>32</sup> <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6391.php>

- kurzer Bericht über Umsetzung des Projektes (insbesondere Zeitraum/-punkt der Umsetzung, gegebenenfalls Inbetriebnahme). Es ist das Formular zu verwenden, das im elektronischen System der IBT zu finden ist.
- Zusammenstellung der Ausgaben. Es ist das Formular zu verwenden, das im elektronischen System der IBT zu finden ist.
- Gegebenenfalls weitere von der IBB Business Team GmbH vorgeschriebene Unterlagen.

Zusätzlich sind die folgenden Unterlagen zu den einzelnen Modulen hochzuladen:

## **A 1 Dachgutachten**

- Dachgutachten,
- Rechnung für das Dachgutachten oder bei Eigenleistungen (vergleiche 6.2.1 A 1 Dachgutachten) eine Berechnung der Kosten anhand eines Stundennachweis und des Stundensatzes.

## **A 2 Machbarkeitsstudie**

- Machbarkeitsstudie,
- Rechnung für die Machbarkeitsstudie oder bei Eigenleistungen (vergleiche 6.2.1 A 2 Machbarkeitsstudie) eine Berechnung der Kosten anhand eines Stundennachweis und des Stundensatzes.

## **A 3 Zähler- und Messkonzepte**

- Zähler- und Messkonzept,
- Rechnung für das Zähler- und Messkonzept oder bei Eigenleistungen (vergleiche 6.2.1 A 3 Zähler- und Messkonzepte) eine Berechnung der Kosten anhand eines Stundennachweis und des Stundensatzes.

## **A 4 Steuerberatung**

- Rechnung für die Steuerberatung

## **B 1 Messplätze**

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- Rechnung für den Messplatz.

## **B 2 Zusammenlegen von Hausanschlüssen**

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- Nachweis, dass für die Anlage die Mieterstromzulage gezahlt wird,
- Rechnung(en) für das Zusammenlegen von Hausanschlüssen.

## **C Stromspeichern**

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage und das Stromspeichersystem,
- Registrierungsnummer der Elektroinstallateurin beziehungsweise des Elektroinstallateurs beziehungsweise des Elektrofachbetriebs,
- einen kurzen, formlosen Bericht über Erfahrungen und Hemmnisse bei der Installation des Speichers und der PV-Anlage.

## **C 1 Kauf Speicher**

- die Rechnung für den Kauf des Speichers inklusive der für den Betrieb notwendigen Komponenten sowie gegebenenfalls für die prognosebasierte Betriebsstrategie oder der Pacht- oder Leasingvertrag, welcher Auskunft über die Laufzeit und Größe gibt.

## **C 2 Pacht/Leasing Speicher**

- Nutzungsvertrag über das Speichersystem



## D Sonderanlagen-Boni

- das Inbetriebnahmeprotokoll für die PV-Anlage,
- Rechnung für die PV-Anlage,
- Fotos von der Anlage.

## E Steckersolargerät

- Rechnung für das Steckersolargerät.

## 9.6 - Auszahlung

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss die Auszahlung im elektronischen System der IBT anfordern. Die IBT veranlasst die Auszahlung nach Prüfung des Verwendungsnachweises in der Höhe, in der die Kosten als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

## 9.7 - Prüfrechte

Die IBB Business Team GmbH, die für Energie zuständige Senatsverwaltung oder eine von ihr oder der IBB Business Team GmbH beauftragte Institution sowie der Rechnungshof des Landes Berlin sind berechtigt, eingereichte Unterlagen, Nachweise und Berichte, Originalbelege einzusehen und zu prüfen. Handelt es sich um ein Unternehmen, dürfen auch Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen und geprüft werden. Sie dürfen außerdem Ortsbesichtigungen durchführen und Auskünfte zu dem mit Zuwendungsmitteln finanzierten Investitionen, Gutachten, Studien, Konzepten oder Beratungen verlangen.

## 10 - Subventionsbetrug

Die Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind, soweit sie für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 2, 3, und 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (GVBl. S. 1711) und § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 20. Juni 1977 (GVBl. S. 1126). Die subventionserheblichen Tatsachen werden den Antragstellenden vor der Bewilligung einzeln und konkret benannt. Antragstellende müssen mit dem Antrag eine Erklärung über die Kenntnis dieser Tatsachen abgeben. Sollten sich die subventionserheblichen Tatsachen während der Laufzeit der Richtlinie ändern, muss die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger dies der IBB Business Team GmbH unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig mitteilen.

## 11 - Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt bis zum 31. Dezember 2024 bei der IBB Business Team GmbH eingehen.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist berechtigt, diese Förderrichtlinie jederzeit an veränderte Fördersituationen sowie an veränderte rechtliche Grundlagen anzupassen. Darüber hinaus sind jederzeit Anpassungen zur Klarstellung oder Behebung von Regelungslücken möglich. Außerdem kann die Richtlinie jederzeit von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe aufgehoben werden.

## Der Präsident des Kammergerichts

---

### **Anpassung der Ordnung über die Vergütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Geschäftsbereich des Kammergerichts**

Bekanntmachung vom 20. Mai 2024

Dezernat VI

Telefon: 9013-2115 oder 9013-0, intern 913-2115

1. Die Anlage zur Ordnung über die Vergütung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Geschäftsbereich des Kammergerichts (Honorarordnung), Bekanntmachung vom

17. März 2021 (ABl. S. 930), wird unter Punkt B. „Ausbildung im höheren Dienst“ angepasst und durch die hier veröffentlichte *Anlage* ersetzt.
2. Die Änderung der Honorarordnung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.  
Für die Abrechnung der erhöhten Entgelte wird auf den Zeitpunkt der Leistungserbringung abgestellt.
3. Im Übrigen bleibt die Honorarordnung - insbesondere bezüglich der Laufzeit - unverändert.

(siehe Anlage auf den Folgeseiten)

Anlage zur Honorarordnung

Gegenstand	Entgelt (neu)
<b>A. Ausbildung, Personalentwicklung, insbesondere Fortbildung und die Qualifizierung der Justizhauptwachtmeisterinnen</b>	
1. Aus- und Fortbildungstätigkeit, die eine abgeschlossene Fachschulbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	28,- € (Doppelstunde 56,-€)
2. Aus — und Fortbildungstätigkeit, die eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder Diplom FH) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	30,- € (Doppelstunde 60,-€)
3. Aus — und Fortbildungstätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (vgl. Protokollerklärung Nr. 1 zu Teil I der EntgeltO) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	45,- bis zu 62,- € (Doppelstunde 90,- bis zu 122,- €)
4. Aus — und Fortbildungstätigkeit, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (vgl. Protokollerklärung Nr. 1 zu Teil I der EntgeltO) erfordert und die von hervorgehobener Bedeutung ist, wenn die Gewinnung einer besonders qualifizierten Honorarkraft für die Durchführung der Veranstaltung unabdingbar ist	Bis zu 126,-€ (Doppelstunde bis zu 252,-€)
<b>B. Ausbildung im höheren Dienst</b>	
1. Ausbildung im höheren Dienst, insbesondere Arbeitsgemeinschaften der Referendare -je Besichtigung wird max. eine Doppelstunde vergütet- -im Rahmen eines Onlinekurses- Umfang: Bis max. drei Doppelstunden	46,-€ (Doppelstunde 92,-€)
2. Korrektur der Klausuren in den Arbeitsgemeinschaften der Referendare zusätzlich zu den Unterrichtsstunden  - je Klausur-	In der Regel 20,00 €  Im Klausurenkurs und Ergänzungsvorbereitungsdienst  22,00 €
<b>C. Prüfungstätigkeit im nichtrichterlichen Dienst</b>	
1. Allgemeiner Justizdienst	
Entwurf einer Klausur-inkl. Lösungshinweis (Umfang 2 Stunden)	42,- €

Anlage zur Honorarordnung

Bewertung einer Klausur Erstkorrektur Zweitkorrektur	7,- € 7,- €
Teilnahme an der mündlichen Prüfung Vorsitzende*r  Beisitzende*r	17,- € je Prüfling (mind. 34,- € je Prüfungstag)  15,- € je Prüfling (mind. 30,- € je Prüfungstag)
Teilnahme an den Sitzungen der Prüfungskommission bzw. des Prüfungsausschusses je Sitzungsstunde sowie sonstige Mitwirkung bzw. Vorbereitung von Entscheidungen	19,00 €
2. Gerichtsvollzieher	
Entwurf einer Klausur-inkl. Lösungshinweis Umfang 2 Stunden Umfang 4 Stunden Umfang 5 Stunden	62,- € 113,- € 145,- €
Bewertung einer Klausur Erstkorrektur (4-5 Stunden Klausur) Zweitkorrektur (4-5 Stunden Klausur) Erstkorrektur (2 Stunden Klausur) Zweitkorrektur (2 Stunden Klausur)	14,- € 14,- € 7,- € 7,- €
Teilnahme an der mündlichen Prüfung Vorsitzende*r  Beisitzende*r	21,- € je Prüfling (mind. 42,- € je Prüfungstag)  16,- € je Prüfling (mind. 32,- € je Prüfungstag)
Teilnahme an den Sitzungen der Prüfungskommission bzw. des Prüfungsausschusses je Sitzungsstunde sowie sonstige Mitwirkung bzw. Vorbereitung von Entscheidungen	19,- €
3. Rechtspfleger'	
Entwurf einer Klausur-inkl. Lösungshinweis	157,00 €
Bewertung einer Klausur Erstkorrektur Zweitkorrektur	17,- € 17,- €

'Gilt ab dem Einstellungsjahrgang 2020

## Anlage zur Honorarordnung

Teilnahme an der mündlichen Prüfung Vorsitzender	26,- € je Prüfling (mind. 52,- € je Prüfungstag)
Beisitzende*r	20,- € je Prüfling (mind. 42,- € je Prüfungstag)
Teilnahme an den Sitzungen der Prüfungskommission bzw. des Prüfungsausschusses je Sitzungsstunde sowie sonstige Mitwirkung bzw. Vorbereitung von Entscheidungen	19,- €

### Anmerkungen zu C Prüfungstätigkeiten im nichtrichterlichen Dienst:

Die Entgelte für die Erstellung von Prüfungsklausuren im Bereich des nichtrichterlichen Dienstes werden pauschal für die Klausurenerstellung (je Prüfungsklausur) gezahlt. Es erfolgt keine Abrechnung nach Stunden.

Berlin, den 20. Mai 2024

In Vertretung

(Dr. Schröder-Lomb)

Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin

---

## **Änderung der Gebührenordnung**

Bekanntmachung vom 8. Mai 2024

Telefon: 399269-26

(siehe Anlage auf den Folgeseiten)



## Gebührenordnung

### 1. Rechtsgrundlagen

Satzung der Innung SHK Berlin, beschlossen von der Innungsversammlung am 2. Dezember 1998 und genehmigt von der Handwerkskammer Berlin am 20. Dezember 2019 (19. Satzungsänderung).

Genehmigung der Gebührenordnung durch Beschluss der Innungsversammlung am 8. Mai 2024.

### 2. Zweck der Gebührenordnung

Die Innung SHK Berlin erhebt für nachstehende Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen und Tätigkeiten Gebühren. Die Gebühren dienen zur Deckung des Aufwandes der Innung für die angebotenen Leistungen.

### 3. Gebühren

#### A. Allgemeine Verwaltungsgebühren

	Mitglied	Gastmitglied	Nichtmitglied
1) <u>Mahnung</u> von rückständigen Gebühren			
- Zahlungserinnerung .....	---		---
- 1. Mahnung .....	2,00 €		2,00 €
- 2. Mahnung .....	10,00 €		10,00 €

#### B. Berufsbildung

1) <u>Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages</u> in die Lehrlingsrolle .....	16,00 €		24,00 €
2) <u>Zwischenprüfung / gestreckte Gesellenprüfung Teil 1</u> (+ Mehrkosten) .....	146,00 €		216,00 €
3) <u>Zwischenprüfung / gestreckte Gesellenprüfung Teil 1 – Rücktritt/Nichterscheinen</u>			
a) Rücktritt <u>vor</u> Beginn der Prüfung (siehe 8a) .....	30 %		30 %
b) Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn Prüfung (siehe 8b) .....	40 %		40 %
c) Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung (siehe 8c) .....	100 %		100 %
4) <u>Gesellenprüfung / gestreckte Gesellenprüfung Teil 2</u> (+ Mehrkosten) .....	280,00 €		420,00 €
5) <u>Gesellenprüfung / gestreckte Gesellenprüfung – Wiederholung</u>			
- Gesellenprüfung pro Prüfungsteil (+ Mehrkosten) .....	140,00 €		210,00 €
- gestreckte Gesellenprüfung Teil 1 (+ Mehrkosten) .....	146,00 €		216,00 €
- gestreckte Gesellenprüfung Teil 2 (+ Mehrkosten) .....	140,00 €		210,00 €
6) <u>Gesellenprüfung / gestreckte Gesellenprüfung Teil 2 – Rücktritt/Nichterscheinen</u>			
a) Rücktritt <u>vor</u> Beginn der Prüfung (siehe 8a) – pro Prüfungsteil .....	30 %		30 %
b) Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung (siehe 8b) - pro Prüfungsteil .....	40 %		40 %
c) Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung (siehe 8c) - pro Prüfungsteil .....	100 %		100 %
7) <u>Mehrkosten</u> (Kosten, die den Betrag der Gebühr übersteigen) für bereitgestelltes Prüfungsmaterial sowie für die Nutzung von Prüfungsräumen (Werkstätten und andere Räumlichkeiten) sind gemäß zugrunde liegender Kalkulation der Innung vom Gebührenschuldner zusätzlich zu erstatten. Bei der Ermittlung der Mehrkosten gelten die Raumkosten in Höhe von 20 % sowie die Materialkosten in Höhe von 10 % als Bestandteil der Prüfungsgebühr.			
8) <u>Rücktritt/Nichterscheinen bei Zwischen-, Gesellen- und Abschlussprüfungen</u>			
a) Rücktritt <u>bis 4 Wochen</u> vor Beginn der Prüfung .....	0 %		0 %
Rücktritt <u>bis 2 Wochen</u> vor Beginn der Prüfung .....	30 %		30 %
Rücktritt <u>&lt; 2 Wochen</u> vor Beginn der Prüfung .....	50 %		50 %
b) Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin oder tritt er nach Beginn der Prüfung zurück, jeweils aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so werden 50 % der Prüfungsgebühr erhoben.			
c) Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin oder tritt er nach Beginn der Prüfung zurück, jeweils aus Gründen, die er zu vertreten hat, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.			
9) <u>Gesellenprüfungszeugnis / Gesellenbrief – 2. Ausfertigung/Ersatzbescheinigung</u> .....	16,00 €		16,00 €
10) <u>Überbetriebliche Berufsausbildung (ÜLU)</u> .....	siehe Anhang		siehe Anhang
11) <u>Ausnahmebewilligung – Ausübungsberechtigung</u>			
- Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Antrages .....	156,00 €		156,00 €
- pro Prüfungsteil .....	936,00 €		936,00 €
- Materialkosten inkl. Raumkosten + Bereitstellung technische Gase .....	250,00 €		250,00 €
- Rücktritt <u>vor</u> Beginn der Prüfung (siehe 8a) .....	30 %		30 %
- Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung (siehe 8b) .....	40 %		40 %
- Nichterscheinen/Rücktritt <u>nach</u> Beginn der Prüfung (siehe 8c) .....	100 %		100 %
12) <u>Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten</u>			
- Einberufung .....	---		120,00 €
13) <u>Sachverständigenprüfung</u>			
- Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung des Antrages .....	150,00 €		150,00 €
- Prüfung und Bewertung pro eingereichtes Gutachten .....	1.375,00 €		1.375,00 €
- Prüfung und Bewertung der schriftlichen Überprüfung .....	2.000,00 €		2.000,00 €
- Durchführung und Bewertung des Fachgesprächs .....	1.375,00 €		1.375,00 €
14) <u>Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im SHK-Handwerk</u>			
- Kostenpauschale für die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens .....	50,00 €		---
- Vorschuss des Schlichters für die Vorbereitung und Akteneinsicht .....	105,00 €		---
- Zeithonorar für Schlichter, Vorsitzender und Akteneinsicht .....	105,00 €		---
- Zeithonorar für weitere erfolgreiche Sachverständige und Beisitzer pro Stunde .....	75,00 €		---

### 4. Fälligkeit

Gebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheides bzw. zu dem dort genannten Termin fällig.

### 5. Wegfall der Kostenvorteile für Innungsmitglieder

Bei Innungsmitgliedern, die länger als 6 Monate mit der laufenden Beitrags- oder Gebühreneinzahlung im Rückstand sind, entfallen die Kostenvorteile, die mit einer Innungsmitgliedschaft verbunden sind. Rückerstattungen erfolgen nicht. Es gelten die Bedingungen am Tag der Rechnungslegung.

### 6. Mahnung und Beitreibung

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung. Rückständige Beiträge und Gebühren werden nach den für die Beitreibung von Gemeindeabgaben geltenden landesrechtlichen Vorschriften beigetrieben.

### 7. Verjährung

Gebühreansprüche verjähren nach 3 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Erstattungsansprüche erföschen nach Ablauf des 2. Kalenderjahres nach Entrichtung der Gebühren.

### 8. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Anhang Gebührenordnung 3. B. 10)



Sanitär | Heizung | Klempner | Klima  
**INNUNG BERLIN**

## Gebührenordnung

für Prüfungen und für die Überbetriebliche Ausbildung (ÜLU)

- gültig ab 1. September 2024 - 6)

			Mitglied <sup>1)</sup>	Nichtmitglied <sup>2) 5)</sup>	Freier Träger <sup>3)</sup>
	Prüfung		Gebühr €	Gebühr €	Gebühr €
	Gesellenprüfung Teil 2 <sup>4)</sup>		280,00	420,00	420,00
	Gesellenprüfung Teil 1 <sup>4)</sup>		146,00	216,00	216,00
ÜLU	Anlagenmechaniker SHK	Wochen	Gebühr	Gebühr	Gebühr
1.	G-IH 1/22	1	103,00	163,00	407,00
	G-IH 2/22	1	113,00	173,00	432,00
	G-IH 3/22	1	86,00	146,00	363,00
	Summe	3	302,00	482,00	1.202,00
2.	IH 1/22	1	220,00	280,00	600,00
	IH 2/22	1	145,00	205,00	440,00
	IH 3/22	1	156,00	216,00	460,00
	IH 8/22	1	112,00	172,00	368,50
	IH 9/22	1	112,00	172,00	368,50
	Summe	5	745,00	1.045,00	2.237,00
3.	IH 4/22	1	201,00	261,00	558,00
	IH 5/22	1	140,00	200,00	427,00
	IH 6/22	2	303,00	423,00	904,00
	IH 7/22	1	135,00	195,00	415,00
	Summe	5	779,00	1.079,00	2.304,00
ÜLU	Klempner	Wochen	Gebühr	Gebühr	Gebühr
1.	G-KLP 1/14	1	86,00	146,00	364,00
	G-KLP 2/14	1	162,00	222,00	555,00
	G-KLP 3/14	1	80,00	140,00	350,00
	Summe	3	328,00	508,00	1.269,00
2.	KLP 1/14	2	569,00	689,00	1.476,00
	KLP 2/14	1	116,00	176,00	376,00
	Summe	3	685,00	865,00	1.852,00
3.	KLP 3/14	2	327,00	447,00	959,00
	Summe	2	327,00	447,00	959,00

### Beschluss der Innungsversammlung am 8. Mai 2024

- 1) Kostendeckender Gebührensatz, abzüglich öffentliche Zuschüsse, abzüglich Innungszuschüsse
- 2) Kostendeckender Gebührensatz, abzüglich öffentliche Zuschüsse
- 3) Kostendeckender Gebührensatz
- 4) ohne Materialkosten
- 5) ebenfalls Gastmitglieder, soweit sie keine freien Träger sind
- 6) Die Teilnehmergebühren müssen mit Einführung der neuen ÜLU-Kurse ggf. noch angepasst werden. Bei unentschuldigtem Fehlen/Abbruch der ÜLU wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Die öffentlichen Zuschüsse entfallen bei Fehlzeiten jeder Art, die 20 % eines Wochenkurses übersteigen. Sie werden dem Betrieb nachbelastet.

Gesellenprüfung Teil 1 - Materialkosten 92,00 €  
 Gesellenprüfung Teil 2 - Materialkosten 128,00 €



Polizei Berlin

---

## **Ankündigung der Verwertung einer sichergestellten Sache**

Bekanntmachung vom 16. Mai 2024

PolBln Dir 4 A 48 AK

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Oussema Maghraoui, geboren am 17. Mai 2000, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 16. Mai 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

---

## **Ankündigung der Verwertung einer sichergestellten Sache**

Bekanntmachung vom 16. Mai 2024

PolBln Dir 4 A 48 AK

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Wajih Warfli, geboren am 5. Januar 1999, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 16. Mai 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

---

## **Ankündigung der Verwertung einer sichergestellten Sache**

Bekanntmachung vom 16. Mai 2024

PolBln Dir 4 A 48 AK

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Mohamed Touati, geboren am 12. Oktober .2001, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 16. Mai 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

---

### **Öffentliche Zustellung eines Bescheides/Ankündigung der Verwertung einer sichergestellten Sache**

Bekanntmachung vom 17. Mai 2024

PolBln Direktion 4 (Süd) A 46

Telefon: 4664-446664 oder 4664-0, intern 99400-446664

Durch öffentliche Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass mit Datum vom 17. Mai 2024 gegen Herrn Lennart-Marius Günther, letzte bekannte Anschrift: Lupsteiner Weg 61 B, 14165 Berlin, ein Bescheid zur oben genannten Vorgangsnummer erlassen wurde, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen negativ.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Bekanntgabe im Amtsblatt für Berlin eine zweiwöchige Frist beginnt, mit deren Ablauf das Dokument als öffentlich zugestellt gilt. Nach dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Polizeiabschnitt 46 ZSD, Gallwitzallee 87, 12249 Berlin.

Vor Abholung oder Einsichtnahme des Bescheides ist unter der oben genannten Telefonnummer Kontakt aufzunehmen.

Charlottenburg-Wilmersdorf

**Allgemeinverfügung  
zum Verbot des mobilen Handels  
und des Verteilens von Werbematerial**

Bekanntmachung vom 22. Mai 2024

Ord A 2

Telefon: 9029-29040 oder 9029-10, intern 929-29040

Allgemeinverfügung zum Verbot des mobilen Handels durch mobile Verkaufsstände beziehungsweise aus Fahrzeugen, des Bauchladenhandels und des Verteilens von Werbematerial (wie zum Beispiel Reklamezettel, Werbetracts, Prospekte, Broschüren, Warenproben etc.) im Bereich des Olympiastadions und seiner näheren Umgebung anlässlich der UEFA EURO 2024 in der Zeit vom 14. Juni 2024 bis 15. Juli 2024

Aufgrund der nachstehend zu den einzelnen Punkten aufgeführten Rechtsgrundlagen ergeht folgende Allgemeinverfügung.

**1. Die Allgemeinverfügung gilt in folgenden Zeiträumen**

a) Freitag	14. Juni 2024	13 Uhr	bis Samstag	15. Juni 2024	23 Uhr
b) Donnerstag	20. Juni 2024	13 Uhr	bis Freitag	21. Juni 2024	23 Uhr
c) Montag	24. Juni 2024	13 Uhr	bis Dienstag	25. Juni 2024	23 Uhr
d) Freitag	28. Juni 2024	13 Uhr	bis Samstag	29. Juni 2024	24 Uhr
e) Freitag	5. Juli 2024	13 Uhr	bis Sonntag	7. Juli 2024	2.30 Uhr
f) Samstag	13. Juli 2024	13 Uhr	bis Montag	15. Juli 2024	2.30 Uhr

**2. Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung umfasst im Bereich Charlottenburg-Wilmersdorf das öffentliche Straßenland folgender Straßenzüge:**

- Der Olympische Platz zwischen Olympische Straße und Eingang Olympiastadion (Osttor)
- die Olympische Straße (einschließlich der Olympischen Brücke)
- die Fläche vor dem Eingang Olympiastadion Osttor
- die Rominter Allee Hausnummer 1 bis 7 (einschließlich Rominter-Allee-Brücke)
- die Sportforumstraße (einschließlich Sportforumbrücke)
- der Gutsmuthsweg zwischen Olympischer Platz und Trakehner Allee
- die Trakehner Allee
- der Südtorweg/Carl-Schuhmann-Weg
- die Flatowallee (einschließlich Flatowbrücke)
- der Coubertinplatz zwischen Scottweg und Eingang Olympiastadion (Südtor)
- die Fläche vor dem Eingang Südtor
- der Rossitter Weg einschließlich Rossitter Platz
- öffentliches Straßenland der Hans-Braun-Straße/Kreuzung an der Rominter Allee
- die Jesse-Owens-Allee
- die Passenheimer Straße einschließlich Passenheimer Brücke
- Am Glockenturm

- Glockenturmstraße (einschließlich Glockenturmbrücke)
- und Schirwindter Allee einschließlich Schirwindter Brücke

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil der Verfügung.

Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist rosa unterlegt.

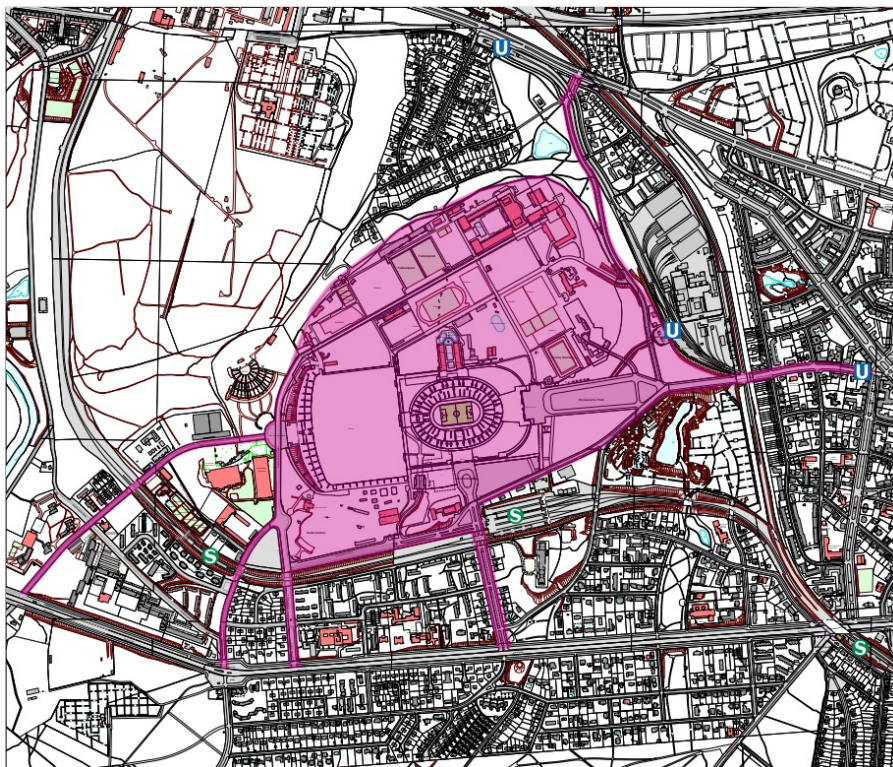
3. **Händlern und Händlerinnen** oder anderen Personen, die über eine gültige Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Nummer 8 und 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit § 13 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) für den mobilen Straßenhandel verfügen, wird diese gemäß § 49 Absatz 2 Nummer 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren in der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in der derzeit geltenden Fassung für den unter Nummer 1 genannten Zeitraum und den unter Nummer 2 genannten Geltungsbereich widerrufen.
4. **Händlerinnen und Händlern** oder anderen Personen, wird gemäß § 14 BerlStrG in dem unter Nummer 2 beschriebenen Geltungsbereich der mobile Straßenhandel (zum Beispiel von einem Verkaufstisch, mittels eines Bauchladens, aus einem Fahrzeug oder mittels anderer Verkaufseinrichtungen) mit Fan- und Geschenkartikeln, Imbisswaren und anderen Waren in dem unter Nummer 1 genannten Zeitraum untersagt. Ausgenommen sind Händlerinnen und Händler, die mit Genehmigung des Veranstalters an der Veranstaltung auf dem Olympischen Platz teilnehmen.
5. **Personen**, die über eine gültige Erlaubnis gemäß § 8 Absatz 2 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) zum Verteilen von Werbematerial auf öffentlichem Straßenland verfügen, wird diese gemäß § 49 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren in der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in der derzeit geltenden Fassung für den unter Nummer 1 genannten Zeitraum und für den unter Nummer 2 genannten Geltungsbereich widerrufen.
6. **Personen** wird in dem unter Nummer 2 beschriebenen Bereich das Verteilen von nach § 8 Absatz 2 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) erlaubnispflichtigen Werbematerial (wie zum Beispiel Reklamezettel, Werbetrucksachen, Prospekte, Broschüren, Warenproben etc.) gemäß § 17 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) für den unter Nummer 1 genannten Zeitraum untersagt.
7. **Für den Fall der Zuwiderhandlung** gegen Nummer 4 und 6 wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs durch sofortige Wegnahme der angebotenen Waren, Imbisswaren, Speisen und Getränke und des Werbematerials gemäß § 6 Absatz 1, §§ 9, 12, 13 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG) in Verbindung mit § 8 VwVfGBln angedroht.
8. **Die Allgemeinverfügung** gilt an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die öffentliche Bekanntgabe folgt.
9. **Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung** ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils geltenden Fassung angeordnet.

#### Hinweise

- Verstöße gegen Nummer 4 können nach § 28 Absatz 1 Nummer 3 und 6 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden. Darüber hinaus können die Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, eingezogen werden.
- Verstöße gegen Nummer 6 können nach § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 und 2 des Straßenreinigungsgesetzes Berlin (StrReinG) in der derzeit gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 10 000 Euro geahndet werden. Darüber hinaus kann noch nicht verteiltes Werbematerial eingezogen werden.

**Einsichtnahme**

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 14 Uhr in der Geschäftsstelle des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, Zimmer 2009, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, eingesehen werden.



Quelle: Planungsbüro Groskopf

Lichtenberg

**Einziehung von Teilflächen öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen**

Bekanntmachung vom 15. Mai 2024

SGA IV 1

Telefon: 90296-6383 oder 90296-0, intern 9296-6383

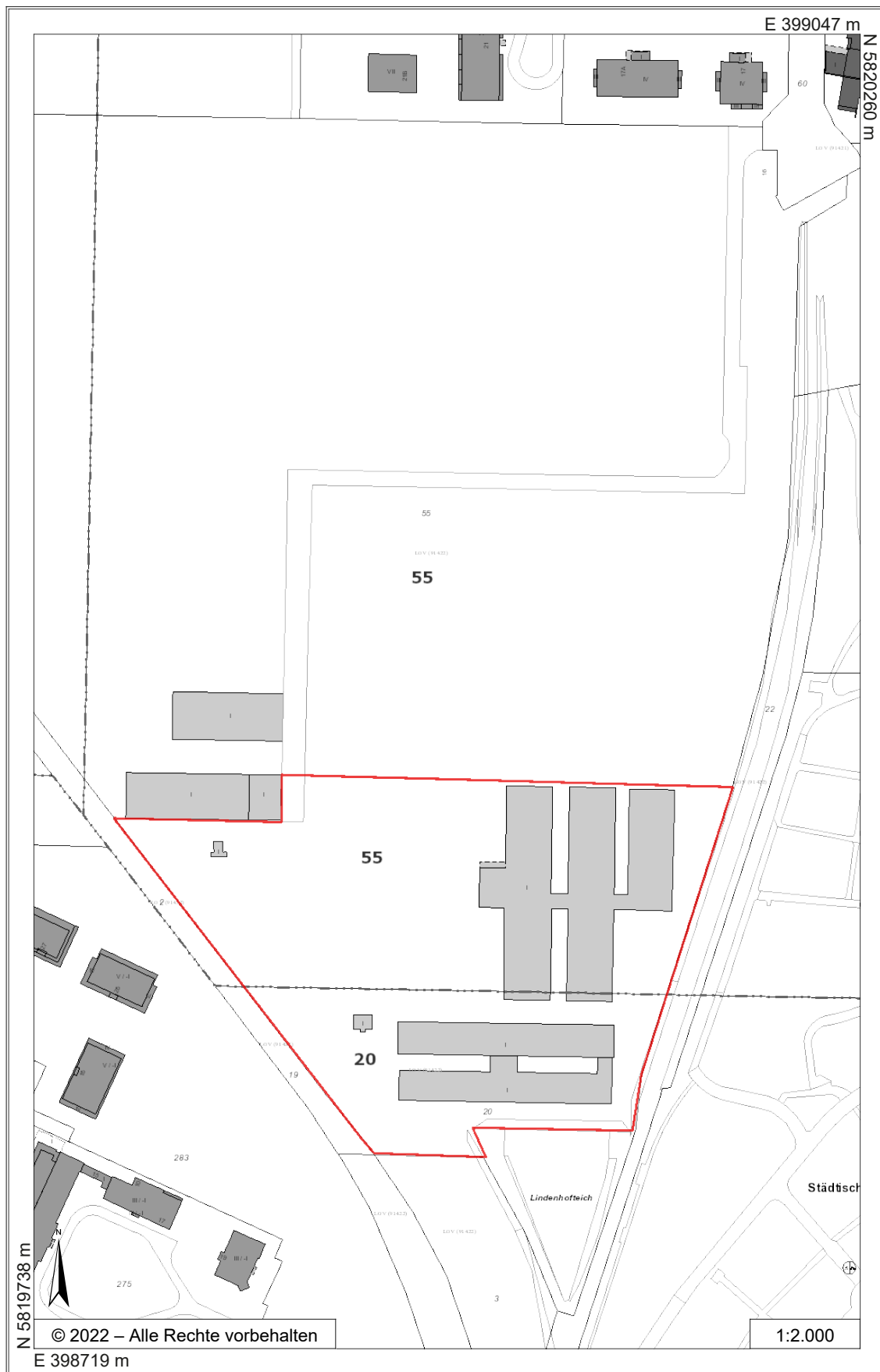
Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt hat 2 Teilflächen, gelegen an der **Allee der Kosmonauten 16** in Lichtenberg mit den Flurstückskennzeichen 110530-810-00020 von 8 111 m<sup>2</sup> und 110530-910-00055 von 20 000 m<sup>2</sup> nach § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch Gesetz vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1124) geändert worden ist, eingezogen (im Lageplan rot gekennzeichnet). Die beiden bezeichneten Teilflächen im Landschaftspark Herzberge sind verpachtet.

Die Einziehungsunterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Montag bis Freitag nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden. Zwei Wochen nach dem Erscheinen im Amtsblatt für Berlin gilt die Einziehung von 2 Teilflächen öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen als bekannt gegeben.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Straßen- und Grünflächenamt, Zimmer 85 (Haus 1, Aufgang 6, 3. Etage), Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, oder auf elektronischem Weg durch eine De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter

sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [de-post.sga@ba-lichtenberg-berlin.de-mail.de](mailto:de-post.sga@ba-lichtenberg-berlin.de-mail.de) einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geoinformation Berlin, Bezirk Lichtenberg)



Lichtenberg

**Öffentliche Versteigerung von verwahrten Fahrzeugen**

Bekanntmachung vom 17. Mai 2024

RegOrd 21

Telefon: 90296-4740/4763 oder 90296-0, intern 9296-4740//4763

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben, ist im Besitz der **79** nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen versteigert und sind zum Teil nicht mehr fahrbereit. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht vorhanden. Die Fahrzeuge befinden sich auf den Abstellplätzen der Vertragsfirmen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) öffentlich zu versteigern.

Gemäß § 14 Absatz 4 BerlStrG werden die Empfangsberechtigten, das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, hiermit aufgefordert, bis zum Versteigerungstermin ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - Reg Ord 21 -, Zimmer 1.4091, Aufgang 5, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der Dienststelle nachweisen, können die Auslöbescheinigung für die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen.

Falls die Rechte nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge

**ab Freitag den 28. Juni 2024**

öffentlich gemäß den nachfolgenden Versteigerungsbedingungen über Zoll-Auktion im Internet eingestellt und versteigert. Es gelten die Versteigerungsbedingungen von Zoll-Auktion.

Wir sind im Internet unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/ordnung/artikel.326106.php>

zu finden.

Besichtigung ist ab **3. Juli 2024** immer dienstags (9 bis 14 Uhr) und donnerstags (13 bis 17 Uhr) möglich.

Eine vorherige Besichtigung der Fahrzeuge ist untersagt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten der Abstellplätze auf eigene Gefahr geschieht und für etwaige Personen- oder Sachschäden keine Haftung übernommen wird. Eine gewaltsame Öffnung verschlossener Fahrzeuge ist nicht gestattet.

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
07998-2024	Audi A 5 Coupe	grau	RO-LL2999	WAUZZZ8T58A017928	Nov 07
08369-2024	Audi A 6 Kombi	grau	B-EA2995	WAUZZZ4F87N055659	Okt 06
08001-2024	Audi TT	schwarz	B-LX8586	TRUZZZ8J881011189	Aug 07
07291-2024	BMW 330 i	blau	B-MW985	WBAEV510X0KM66345	Jun 02
07734-2024	BMW 520 D Rechtslenker	schwarz	T041 (PL)	WBANC32040CX77367	Aug 06
07353-2024	BMW X 5 4.4	schwarz	LOS-AR118	WBAFB31040LG95893	Dez 00
06287-2024	Bootstrailer Heinemann mit Boot	grau	OPR-Z901	17AH00198	Jan 78



Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungs- kennzeichen	FIN	Erst- zulassung
06044-2024	Bootstrailer Turistik	grau	B-MU1221	12	Mrz 90
02066-2024	Citroen Jumpy Kasten	weiß	B-AQ8396	VF7XSRHKHAZ015593	Jun 10
07733-2024	Containeranhänger Hoffmann LCRK1802	rot	B-HY8009	W09L172181EH75513	Jun 01
07446-2024	Containeranhänger Master-Tech	grau	OKL460WW (PL)	SU9D20000NWM2081	Apr 22
04799-2024	Fiat Doblo Cargo Kasten	weiß	E-QK1167	ZFA22300005660935	Nov 08
06445-2024	Honda Civic 5DR	grau	B-FK735	SHHFK2760CU015288	Jul 13
08706-2024	Krad Aprilia Leonard 125-150	grau	B-DG62	ZD4TB00003S000022	Okt 03
06375-2024	Krad Honda CMX 500A2	schwarz	B-Z5252	MLHPC56A7L5206746	Mrz 21
08826-2024	Krad Honda NSS300A Forza	schwarz	KW-ME60	MLHNF04B0D5000392	Jul 14
08188-2024	Krad Jonway Rallox	grau	unbekannt	ZJKJS1204AY040865	unbekannt
08186-2024	Lancia Musa Multijet	grau	B-KE1749	ZLA35000001096062	Aug 07
08872-2024	Land Rover Range Rover Sport Rechtslenker	weiß	GY55WYV (GB)	SALLSAA136A918639	Sep 05
07903-2024	Mercedes CLS 350	grau	EE-LJ3	WDD2193561A068419	Aug 06
07155-2024	Mercedes V 300d	schwarz	B-BD3332	W1V44781313833192	Feb 21
09974-2024	Mercedes Vito 111 Kasten	weiß	P-LB153	WDF44760313515825	Okt 18
08065-2024	Mini Countryman Cooper D	schwarz- weiß	WT-SV71	WMWYT910903D92441	Jul 17
04926-2024	Moped Benero	grau	159AAA (2022)	LD5TCBPA0H1000019	unbekannt
08976-2024	Moped Easy Cruiser	gelb	195JNK (2023)	L5YACBPA4G1128146	unbekannt
07706-2024	Moped Gilera Runner	gelb/ schwarz	322CEH (2023)	ZAPC4610000015922	unbekannt
07504-2024	Moped Kymco People	grau	398NFB (2023)	RFBB91000A1602930	unbekannt
07303-2024	Moped Kymco Super 8	weiß	836AAJ (2023)	LC2U91000F1001112	unbekannt
08381-2024	Moped Niu N1s Sport	schwarz	255LHO (2023)	HA6TWGT5XL0001956	unbekannt
09010-2024	Moped Peugeot	schwarz/ blau	940ALF (2022)	VGAA1AAAA00031967	unbekannt
07764-2024	Moped Peugeot Elyseo	grau	770VRP (2022)	VGAG1AAK000010993	unbekannt
08724-2024	Moped Peugeot Elyseo	blau	270KMN (2023)	VGAG1AAK00000173	unbekannt
08249-2024	Moped Peugeot Kisbee	rot	477JNK (2023)	VGAK1HT7H07008169	unbekannt
08278-2024	Moped Peugeot Kisbee RS	schwarz	859JNJ (2023)	VGAK1AAAA0J025248	unbekannt
08089-2024	Moped Peugeot Speedfight3	blau	437OCO (2023)	VGAF1AAAA0J002421	unbekannt
08250-2024	Moped Peugeot SV Cycles	grün	199JNK (2023)	VGA39500000021905	unbekannt
07848-2024	Moped Piaggio Typhoon	schwarz	892OAV (2023)	LBMC5010000035662	unbekannt
08606-2024	Moped Piaggio Vespa	grün	257GER (2022)	ZAPC3810000001656	unbekannt
08624-2024	Moped Piaggio Vespa	schwarz	816KAN (2023)	ZAPCA010200002099	unbekannt
08252-2024	Moped Piaggio Vespa Primavera	schwarz	908UNL (2023)	ZAPCA010201024034	unbekannt
08472-2024	Moped Piaggio ZIP	weiß	235JPO (2023)	LBMC25C0700081824	unbekannt
08027-2024	Moped Piaggio Zip 4T	weiß	290NSK (2023)	LBMC25C0200090026	unbekannt
08726-2024	Moped UNU Scooter	schwarz	277MII (2023)	WUNU2S4B2LZ000117	unbekannt
08247-2024	Moped Wulfhorst Peugeot Dreirad	blau	380JNL (2024)	TP88V0172	unbekannt

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungs- kennzeichen	FIN	Erst- zulassung
07754-2024	Nissan Qashqai	weiß	B-RZ2219	SJNFAAJ10U2064484	Jun 10
07947-2024	Nissan Tida	rot	B-RD1318	3N1FBAC11UK425670	Aug 08
08059-2024	Nissan X-Trail	schwarz	B-EP2616	JN1TANT30U0007444	Mrz 02
06225-2024	Opel Combo Kasten	weiß	B-OZ3803	W0VEFYHYCLJ722747	Nov 20
01645-2024	Opel Corsa C	grün	B-ZZ947	W0L0XCF0836130331	Jun 03
06336-2024	Opel Karl	weiß	B-MY6161	W0LDC6E75HC722185	Jan 17
09351-2024	Opel Vivaro Kasten	weiß	BAR-RR506	VXEVFHAKKM7805748	Apr 21
03996-2024	Peugeot 206	blau	B-PQ1530	VF32CHFAX43294471	Jun 03
08099-2024	Peugeot 206 CC	blau	B-AD1994	VF32DRFNF44170251	Jun 04
05264-2024	Peugeot J5 280 L Wohnmobil Alkoven	weiß	B-Z9499	VF3280G5200409336	Dez 87
06845-2024	Pkw-Anhänger Koch mit Plane	grau	B-IJ5054	WKB001026G0035016	Mrz 17
08696-2024	Pkw-Trailer TPV Prikolice	grau	B-HV1971	ZY2TBHCAA16000869	Okt 16
06759-2024	Renault Arkana	schwarz	B-JT490	VF1RJL001UC435232	Nov 23
08301-2024	Renault Mascott Container Kipper	weiß	B-AA3154	VF656ANA000014284	Apr 09
08898-2024	Renault Master	grau	B-EE640	VF1FDCVD534563540	Dez 05
08760-2024	Renault Megane	grau	B-HB2322	VF1BM1R0H39590939	Mai 08
05963-2024	Renault Twingo	braun	B-FK2210	VF1CN0A0538990807	Jan 08
08825-2024	Renault Twingo	grau	B-CY1909	VF1AH000464878222	Mrz 20
07183-2024	Seat Leon	grau	B-FK979	VSSZZZ5FZER038392	Nov 13
07713-2024	Skoda Fabia	grün	B-KC3712	TMBEM65JB3092609	Okt 10
07819-2024	Skoda Fabia	weiß	B-CL1597	TMBEH25J4D3017352	Jun 12
06364-2024	Skoda Fabia Kombi	grau	B-LB8415	TMBJJ6NJ0JZ056149	Sep 17
06381-2024	Skoda Superb Kombi	grau	B-HF2000	TMBJH7NP4K7056769	Jun 19
06960-2024	Toyota Avensis Kombi	grau	B-HT5556	SB1EW56L70E110442	Jun 05
08494-2024	Toyota Yaris	blau	B-FY6231	VNKKC96310A058870	Nov 06
07727-2024	Verkaufsanhänger	weiß/ schwarz	unbekannt	unbekannt	unbekannt
06941-2024	VW Arteon	weiß	B-WZ5354	WVWZZZ3HZKE022982	Mai 19
08332-2024	VW Caddy 2.0 TDI	grau	BRB-DF2	WV2ZZZ2KZAX012587	Aug 09
06779-2024	VW Crafter Kasten	grau	B-LA3972	WV1ZZZ2EZ76027024	Mrz 07
08299-2024	VW Passat CC	schwarz	B-QL4205	WVWZZZ3CZ9E518177	Okt 08
09284-2024	VW Polo V	blau	B-LW1215	WVWZZZ6RZAY049617	Sep 09
06791-2024	VW Touran	schwarz	OD-SM1170	WVGZZZ1TZ4W001196	Aug 03
08383-2024	VW UP !	grau	B-ET457	WVWZZZAAZJD139999	Nov 17
08578-2024	VW UP !	schwarz	B-ER6102	WVWZZZAAZJD219307	Aug 18
05971-2024	Wohnwagen Dethleffs Oldtimer	weiß	B-L1718	WDT1RM3T1N0000995	Jun 92

**Marzahn-Hellersdorf**

---

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 8. Dezember 2020

StadtStapl 313

Telefon: 90293-5223 oder 90293-0, intern 9293-5223

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans **10-93** „Auerbacher Ring 40, 42“ gemäß § 1 Absatz 3 BauGB für das Gelände bestehend aus dem Grundstück Auerbacher Ring 40, 42 sowie diesen straßenseitig vorgelagerten Flächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf, beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, beauftragt.

**Marzahn-Hellersdorf**

---

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

Bekanntmachung vom 22. Dezember 2020

StadtStapl 313

Telefon: 90293-5223 oder 90293-0, intern 9293-5223

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans **10-115** für das Gelände der Kleingartenanlage „Klein Biesdorf“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Ortsteil Biesdorf, beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist die Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, beauftragt.

**Marzahn-Hellersdorf**

---

**Widmung von Straßenland**

Bekanntmachung vom 16. Mai 2024

Str 121

Telefon: 90293-7517 oder 90293-0, intern 9293-7517

Gemäß § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, gibt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung WiFöSGAUmNat, Straßen und Grünflächen, Fachbereich Straßen, die Widmung der Flurstücke 1672 und 1673, Flur 1, Gemarkung Hellersdorf mit der Lagebezeichnung **Gut Hellersdorf** zum Tag der Verkehrsübergabe als öffentliches Straßenland bekannt. Über das Datum der Verkehrsübergabe wird gesondert im Amtsblatt für Berlin informiert.

Die Widmung gilt ein Tag nach Erscheinen des Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Die Unterlagen über die Widmung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Widmung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung WiFöSGAUmNat, Straßen und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.



Quelle: ALKIS

Reinickendorf

**Beschluss des Wirtschaftsflächenkonzepts  
für den Bezirk Reinickendorf von Berlin**

Bekanntmachung vom 15. Mai 2024

Stapl A 4

Telefon: 90294-3056 oder 90294-0, intern 9294-3056

Die Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf von Berlin hat das Wirtschaftsflächenkonzept für den Bezirk Reinickendorf vom Oktober 2023 in ihrer Sitzung am 15. Mai 2024 auf der Grundlage des Bezirksamtsbeschlusses vom 28. November 2023 als sonstige städtebauliche Planung für den Bezirk Reinickendorf gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 11 BauGB beschlossen (Drucksache Nummer 1594/XXI).

Das Wirtschaftsflächenkonzept für den Bezirk Reinickendorf ist nach Terminabsprache im Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz (Dienstgebäude Rathaus Reinickendorf, Eichborn-damm 215, 13437 Berlin) einsehbar und auf folgender Homepage des Landes Berlin abrufbar:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung-und-denkmalschutz/wirtschaftsflaechenkonzept-1307205.php>

---

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:  
[www.berlin.de/karriereportal](http://www.berlin.de/karriereportal)

---

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

---

**Bezeichnung:** **Arbeitsstellenleiterin/Arbeitsstellenleiter (m/w/d)  
in dem Akademienvorhaben „Commentaria in  
Aristotelem Graeca et Byzantina (CAGB)“**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14 TV-L Berlin

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2025

**Befristung:** Die Stelle ist vorerst befristet auf 24 Monate.  
Eine längerfristige Beschäftigung wird angestrebt.

**Kennzahl:** AV 04 2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Leitung der Arbeitsstelle des Akademienvorhabens Commentaria in Aristotelem Graeca et Byzantina und Vertretung des Vorhabens nach innen und außen (in Zusammenarbeit mit der Projektleitung), insbesondere Planung und Organisation der Arbeiten sowie Zusammenarbeit mit externen Editorinnen und Editoren - eigenständige Edition von Bänden innerhalb der Reihe Commentaria in Aristotelem Graeca et Byzantina - Series academica von der Erschließung der Manuskripte und ihrer Abhängigkeitsverhältnisse bis zur Drucklegung, - Wissenschaftliche Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen Arbeiten im Rahmen der Erstellung von CAGB Editionen, - fachwissenschaftliche Gesamtedition der erarbeiteten Band- und Onlinepublikationen - Redaktion der Onlinepräsentation des Vorhabens und Beteiligung an deren konzeptioneller Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit der DH-Abteilung der BBAW - Beteiligung an der akademischen Lehre, Durchführung von Sommerschulen zu Themen wie Editorik und Manuskriptforschung - Bearbeitung von Archivanfragen

**Bewerbungsfrist:** 12. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Berlin-Brandenburgische  
Akademie der Wissenschaften  
Referat Personal und Recht  
Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.bbaw.de/stellenangebote](http://www.bbaw.de/stellenangebote)

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

---

**Bezeichnung:** **Arbeitsstellenleiterin/Arbeitsstellenleiter (m/w/d)  
im Editionsprojekt „Gottfried Wilhelm Leibniz:  
Sämtliche Schriften und Briefe“**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14 TV-L Berlin

**Besetzbar ab:** 1. Januar 2025

**Befristung:** Die Stelle ist vorerst befristet auf 24 Monate.  
Eine längerfristige Beschäftigung wird angestrebt.

**Kennzahl:** AV 03 2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Leitung der Arbeitsstelle und Vertretung des Projekts nach innen und außen (in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter), insbesondere Planung und Organisation der Arbeiten, Verhandlungsführung mit Kooperationspartnern, Archiven und dem Verlag - eigenständige Edition von Bänden und digitalen Publikationen innerhalb der Gesamtreihe von der wissenschaftlichen Erschließung der Texte bis zur Drucklegung - Wissenschaftliche Betreuung der Mitarbeitenden bei allen Arbeiten im Rahmen der Erstellung von Editionsbinden und den Online-Kontexten auf der Website des Vorhabens - Gemeinsam mit der Projektleitung fachwissenschaftliche Gesamtreaktion der erarbeiteten Bände - Gesamtreaktion der Onlinepräsentation und -publikationen des Vorhabens und Beteiligung an deren konzeptioneller Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit der DH-Abteilung der BBAW - Bearbeitung von Archivanfragen

**Bewerbungsfrist:** 13. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Berlin-Brandenburgische  
Akademie der Wissenschaften  
Referat Personal und Recht  
Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.bbaw.de/stellenangebote](http://www.bbaw.de/stellenangebote)

## Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

---

**Bezeichnung:** **Wissenschaftliche Mitarbeiterin/  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)  
im Bereich Digital Humanities und Forschungs-  
softwareentwicklung für Digitale Editionen**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L Berlin

**Besetzbar ab:** zum frühestmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** Die Stelle ist vorerst befristet auf 24 Monate.

**Kennzahl:** Telota 01 2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** - Entwurf, Entwicklung und Anpassung von zentralen, digitalen Forschungswerkzeugen und -umgebungen der BBAW - Entwurf und Entwicklung von Daten- und Programmierschnittstellen (APIs) zur Visualisierung und Vernetzung von Forschungsdaten - Weiterentwicklung digitaler Methoden unter Einsatz aktueller Technologien wie Machine Learning oder Knowledge Graphs - Dokumentation der Entwicklungsarbeiten - Mitarbeit bei der Antragstellung und Berichterstattung von Projektanträgen im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen Forschungsförderungen - Präsentation der Arbeits- und Forschungsergebnisse auf einschlägigen Konferenzen und Workshops

**Bewerbungsfrist:** 16. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Berlin-Brandenburgische  
Akademie der Wissenschaften  
Referat Personal und Recht  
Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.bbaw.de/stellenangebote](http://www.bbaw.de/stellenangebote)

## Berliner Hochschule für Technik

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Dekanatsmitarbeiterin/Dekanatsmitarbeiter (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	6 TV-L Berliner Hochschulen
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	ohne
<b>Kennzahl:</b>	039/24
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	• Erledigung von Sekretariatsarbeiten mit dem anfallenden Schriftverkehr des Fachbereichs • Durchführung der Sprechzeiten mit hohem Publikumsverkehr für die Hochschulmitglieder (Studierende, Lehrkräfte etc.) mit Beratung in studentischen/organisatorischen Belangen • Unterstützung der Verwaltungsleitung in Prüfungs-, Haushalts- und Vertragsangelegenheiten • Protokollführung bei Sitzungen der akademischen Selbstverwaltung
<b>Bewerbungsfrist:</b>	15. Juni 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Referat I A Personal Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.bht-berlin.de/3334/article/9257">https://www.bht-berlin.de/3334/article/9257</a>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d) Arbeitsvorbereitung</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 TV-N Berlin
<b>Besetzbar ab:</b>	schnellstmöglich
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	8442-EX
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit (38 Stunden/Woche) Teilzeit ist möglich.
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Die Arbeitsvorbereitung Logistik ist für die Vorbereitung, Planung und die Steuerung von Instandhaltungsmaßnahmen an U-Bahnfahrzeugen und derer Komponenten zuständig. Die Gruppe besteht aus 25 Kolleginnen/Kollegen und du koordinierst und kontrollierst den Prozess-Standard, beschreibst Prozesse und arbeitest an der ständigen Verbesserung des Standards. Du bist verantwortlich für die Durchführung/Ermittlung, Auswertung und Überwachung von Vorgabezeiten (REFA/MTM) sowie der Überwachung des Auftragsabschlusses inklusive der zurückgemeldeten Arbeitszeiten. Du erstellst gemeinsam mit deinem Team Arbeitsanweisungen, Arbeitspläne sowie Stücklisten und arbeitest gemeinsam mit anderen Fachkräften an Verbesserungsprojekten. Du wertest Daten aus und nimmst die Erkenntnisse für die Optimierung der Produktionsprozesse, dabei pflegst und optimierst du Stammdaten. Du analysierst und kalkulierst Herstellungskosten zur aktiven Ressourcensteuerung und triffst gemeinsam mit den operativen Prozessverantwortlichen Entscheidungen („Make or Buy“). Du verantwortest die Instandhaltungsplanung und -steuerung und arbeitest aktiv an der Implementierung eines Produktionssystems mit zum Beispiel 5S, Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Value Stream Mapping oder Standardisierung
<b>Bewerbungsfrist:</b>	5. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
Bewerbung online über: [www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)  
Anfragen per E-Mail an: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Fachspezialistin/Fachspezialist (w/m/d)**  
**Versorgungstechnik U-Bahnanlagen**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 8496-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** Wir suchen für das Sachgebiet Zentrale Aufgaben und Abteilungssteuerung eine/-n Mitarbeiter/-in.  
Arbeitsort: Berlin Mitte.

**Bewerbungsfrist:** 7. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)  
Team Ingenieurwesen & IT  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/fachspezialistin-fachspezialist-versorgungstechnik-u-bahnanlagen-w-m-d>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Planungsingenieurin/Planungsingenieur (w/m/d)**  
**Fahrzeiten Straßenbahn**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 10 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 8427-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** 38 Stunden/pro Woche

**Arbeitsgebiet:** Wir suchen für den Bereich Straßenbahn eine/-n Mitarbeiter/-in. Arbeitsort: Berlin-Lichtenberg. Deine Aufgaben: Im Team der Streckenorganisation ist es deine Aufgabe, die technisch-betriebliche Straßenbahnbeschleunigung nachhaltig zu beeinflussen und die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten, auf denen der Beförderungsbedarf und Fahrpläne des gesamten Liniennetzes beruhen. Optional besteht die Möglichkeit, fachliche/-r Teamleiter/-in zu werden. • Du ermittelst den Bedarf an Beförderungszeit und analysierst dafür die Leistungserbringung im Linienbetrieb, unter anderem anhand von Fahrgastwechsel-



zeiten, Verlustzeiten und fahrgastrelevanten Ausfällen. Diese verwendest du für das Berichtswesen und der Nachweisführung für die vertraglich geschuldete Beförderungslleistung (laut Verkehrsvertrag). • Du führst richtungs- und lastbezogene Fahrplananalysen durch, bezogen auf Einzelpunkte im Streckennetz und ganze Straßenbahnlinien und arbeitest dafür mit statistischen Methoden. • Du leitest Erkenntnisse daraus ab, wie Behinderungen entlang der Strecken abgebaut werden können, die den Straßenbahnbetrieb und deren Durchlassfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen. • Du stimmst dich mit Kolleginnen/Kollegen aus anderen Betriebsbereichen (insbesondere beim Bus) über ähnliche Probleme und Anforderungen ab. • Du bereitest Abstimmungen mit dem Senat von Berlin vor und erarbeitest dafür aussagekräftige Unterlagen. Du hast Fragen? Dann melde dich einfach bei deiner Ansprechperson aus dem Recruiting-Team.

**Bewerbungsfrist:** 3. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Recruiting, IPLZ: 51120  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
E-Mail: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriere.bvg.de/>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** Bauingenieurin/Bauingenieur (w/m/d)  
Instandhaltungsmanagement

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 8487-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** beides möglich

**Arbeitsgebiet:** Wir suchen für das Sachgebiet Instandhaltungsmanagement Bauwerke ein/-e Mitarbeiter/-in.  
Arbeitsort: Lise-Meitner-Straße 45, 15089 Berlin.

**Bewerbungsfrist:** 5. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Personalrecruiting PCC-PR21 (IPLZ 51120)  
Team Ingenieurwesen & IT  
Postadresse:  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
E-Mail: [Recruiting@BVG.de](mailto:Recruiting@BVG.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/bauingenieurin-bauingenieur-instandhaltungsmanagement-w-m-d>

## Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

---

**Bezeichnung:** **Volljuristin/Volljurist (w/m/d)  
mit Schwerpunkt Verwaltungs- und  
Planungsrecht**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14 TV-N Berlin

**Besetzbar ab:** schnellstmöglich

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 8311-EX

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (38 Stunden/Woche)  
Teilzeit ist möglich.

**Arbeitsgebiet:** Die Stabsabteilung Recht ist für die rechtliche Beratung und das Forderungsmanagement der BVG AöR und der Töchter zuständig. Dein Aufgabengebiet beinhaltet die Unterstützung und Beratung des Vorstandes sowie aller Bereiche, Abteilungen und weiterer Organisationseinheiten des gesamten Konzerns für alle verwaltungsrechtlichen Themen insbesondere des Bau- und Planungsrechts. • Du bist juristisch verantwortlich für die Vorhaben auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Planungsrechts • Du wirkst aktiv mit bei der Vorbereitung der Geltendmachung und Abwehr von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen sowie der Reduzierung von Haftungsrisiken • Du übernimmst die juristische Begleitung der Bereiche bei sämtlichen Prozessen hinsichtlich aller verwaltungs- und planungsrechtlicher Angelegenheiten • Du erarbeitest abschließende, relevante, konzerninterne gutachterliche Stellungnahmen im Hinblick auf verwaltungs- und planungsrechtliche Themen • Du übernimmst die juristische Begleitung von Planfeststellungsverfahren, inklusive der Prüfung von Unterlagen, Wahrnehmung sämtlicher notwendiger Termine, Fertigen von Stellungnahmen und unterstützt die juristische Umsetzung der Planfeststellungsbeschlüsse

**Bewerbungsfrist:** 6. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)  
Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin  
Bewerbung online über: [www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)  
Anfragen per E-Mail an: [Recruiting@bvg.de](mailto:Recruiting@bvg.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
[www.BVG.de/Karriere](http://www.BVG.de/Karriere)

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Fachkraft für Arbeitssicherheit (w/m/d)  
(Schwerpunkt: Elektrotechnik)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** befristet bis 30. April 2025

**Kennzahl:** Job-ID: 3492

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Wahrnehmung aller Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 6 ASiG - fachkundige Unterstützung und Beratung von Führungskräften und Fachbereichen bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von komplexen Betriebsanlagen, der menschengerechten Gestaltung von Arbeitsverfahren und Arbeitsplätzen, dem Einsatz von Arbeitsmitteln sowie bei der Erstellung

von Gefährdungsbeurteilungen - regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen nach ASiG mit Mängelfeststellung, Erarbeitung von komplexen sicherheitstechnischen Lösungen und Stellungnahmen - schwerpunktmäßige Unterstützung und Beratung der Fachbereiche zu elektrischen Gefährdungen, Arbeiten an elektrischen Anlagen und sonstigen elektrotechnischen Themen

- Bewerbungsfrist:** 3. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3492/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

- Bezeichnung:** **Gesamtverantwortliche Elektrofachkraft (GVEFK) (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 2731
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** - Sie fungieren als erste fachliche Führungsebene innerhalb der elektrotechnischen Sicherheitsorganisation der BWB - Sie sind unmittelbar verantwortlich für den sicheren Betrieb aller elektrotechnischen Geräte/Arbeitsmittel, aller elektrotechnischen Anlagen von 0,4 bis 110 kV sowie aller gebäudesystemtechnischer Anlagen und der Gebäudeleittechnik als elektrotechnische/-r Anlagenbetreiber/-in gemäß DIN VDE 0105-100 für das gesamte Unternehmen - Beratung des Vorstands und der Führungskräfte als Fachexpertin/Fachexperte in fachlichen Fragen der Elektrotechnik sowie das Treffen von Grundsatzentscheidungen zu wesentlichen Fragestellungen des Verantwortungsbereichs - Planung, Projektierung, Konstruierung und Betrieb von elektrischen Anlagen
- Bewerbungsfrist:** 13. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/2731/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Elektronikerin/Elektroniker (w/m/d) für Betriebstechnik</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	7 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 3412
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit - Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Fehleranalyse an den komplexen verfahrenstechnischen Anlagen der Wasserversorgung/-aufbereitung - Instandhaltung von elektrischen Anlagen der Verfahrenstechnik, der Energietechnik und der TGA - Erst- und Wiederholungsprüfungen an elektrotechnischen Anlagen und Betriebsmitteln aller Art - Errichtung und Inbetriebnahme von Schalt- und Steuerungsanlagen, Messtechnik und Frequenzumrichtern - Fehleranalyse und -beseitigung an Signalbaugruppen der Steuerungstechnik - Revision von EMSR-Dokumentation und Erstellung von Instandhaltungs- und Prüfberichten - Prüfung und Wartung an Blitzschutzanlagen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	14. Juni 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/3412/">https://jobs.bwb.de/job-invite/3412/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Verkehrsingenieurin/Verkehrsingenieur (w/m/d) im Bereich Behörden-Genehmigungsmangement</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 3463
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Koordinieren von sich räumlich und zeitlich überschneidenden Baumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe und Dritter - fachliche Beratung der Objektplaner der Berliner Wasserbetriebe - Definieren von projektspezifischen Vorgaben hinsichtlich der verkehrsplanerischen Bearbeitung und Genehmigungsvorgängen von Baumaßnahmen - Prüfen von Verkehrskonzepten und Verkehrszeichenplänen sowie Anträgen auf verkehrsrechtliche Anordnung auf sachliche und technische Richtigkeit (Qualitätssicherung), Übereinstimmung und Realisierbarkeit - Führen von Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden, der Polizei, den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke
<b>Bewerbungsfrist:</b>	29. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3463/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Projektleiterin/Projektleiter (w/m/d)  
für große Investitionsprojekte im Netzbau**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 3502

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Projektleitung von Projekten im Netzbau mit einem Investitionsvolumen größer fünf Millionen Euro in allen Phasen nach HOAI (Maßnahmenvorbereitung/Planung/Bauausführung) - Leitung der termin-, qualitäts- und kostengerechten Projektbearbeitung unter Beteiligung interner Fachbereiche, Behörden und/oder externer Ingenieurbüros - Arbeit in einem wachsenden interdisziplinären Team mit weiteren Projektleiter/-innen und Entwurfsbetreuer/-innen mit denen wir uns den Herausforderungen der steigenden Investitionen in die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Netzbereich stellen

**Bewerbungsfrist:** 7. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3502/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Fachexpertin/Fachexperte (w/m/d)  
für Geodaten- und GIS-Analyse**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 3501

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Durchführung von umfangreichen GIS Analysen  
- Evaluation der aktuellen Datenlage sowie Optimierung der Prozessabläufe durch neue Lösungsansätze mittels GIS-Werkzeuge - eigenverantwortliche Erstellung von datenspezifischen GIS-Konzepten und Abstimmung und Führung der Umsetzung  
- Unterstützung des Aufbaus von Geodateninfrastrukturen des Geodatenservice und dessen Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten - Unterstützung der Ausbildung unserer Geomatiker/-innen - Klassifikation und Verarbeitung von Rasterdaten mittels photogrammetrischer Methoden - Objekterkennung mittels QGIS (eventuell deep learning)

**Bewerbungsfrist:** 8. Juli 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3501/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Prozess- und Qualitätsmanagerin/  
Prozess- und Qualitätsmanager (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** 1. September 2024

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 3497

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - kontinuierliche Pflege und Optimierung des Prozess- und Qualitätsmanagementsystems im Bereich Bauprojektmanagement - Integration des Bauprojektmanagements in die Geschäftsprozesse des Unternehmens unter Beachtung der damit verbundenen Digitalisierung - Analyse interner Prozessabläufe zur Identifikation von Schwachstellen und Potenzialen für Verbesserungen  
- Beratung der Beteiligten hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten bei rechtlichen, organisatorischen und strategischen Veränderungen - Durchführung von Schulungen und Unterweisungen - kontinuierliche Pflege, Fortschreibung und Optimierung eines WIKI-Systems

**Bewerbungsfrist:** 4. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3497/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Instandhalterin/Instandhalter (w/m/d) Elektro am Schwerpunktwerk Friedrichshagen</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	7 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 3500
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit - Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Sie beseitigen eigenverantwortlich Störungen an betriebstypischen elektrischen Anlagen - Sie analysieren Fehler und Ursachen in Bezug auf die Betriebssicherheit. Dazu benötigen Sie gute Kenntnisse der VDE-Vorschriften - Sie führen Wartungs-, Inspektion- und Instandsetzungsarbeiten an elektronischen Anlagen und prüfpflichtigen elektrischen Betriebsmitteln (USV-Anlagen, EX-Anlagen sowie SPS-Anlagen), wie zum Beispiel: Brunnen, Belüftungs- und Filteranlagen des Schwerpunktwerkes durch - Sie nehmen an Schulungsmaßnahmen und wiederkehrenden Unterweisungen zur Sicherung des Arbeitsschutzes und Aktualisierung der hohen Fachkenntnisse teil - Sie schalten elektrische Anlagen für Fremdfirmen frei
<b>Bewerbungsfrist:</b>	6. Juni 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/3500/">https://jobs.bwb.de/job-invite/3500/</a>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Leiterin/Leiter (w/m/d) Leitklärwerk Waßmannsdorf</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	14 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Januar 2025
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 3505
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit - Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Sicherstellung der nachhaltigen, strategischen Ausrichtung des Fachbereiches Leitklärwerk im Bereich Abwasserreinigung - Verantwortung qualitativer und quantitativer Umsetzung der Abwasserreinigung - strategische Anpassung und Weiterentwicklung der zukünftigen Anforderungen bezüglich der Anlagen - örtliche Ansprechperson für externe Stakeholder, Bürger/-innen sowie weiterer interessierte Kreise wie Presse oder staatliche Stellen - Gewährleistung eines jederzeit rechtssicheren, zukunftsorientierten Anlagenbetriebes mittels fachgerechter sowie wirtschaftlich nachhaltiger Konzepte - Sicherstellung der Personalstrategie (ca. 130 Mitarbeitende) - Personal und -Budgetverantwortung - Gewährleistung der Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie, Umwelt- und Datenschutzes
<b>Bewerbungsfrist:</b>	5. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3505/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Leiterin/Leiter Leitklärwerk Schönerlinde (w/m/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 14 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** 1. Oktober 2024

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 3506

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit - Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.

**Arbeitsgebiet:** - Sicherstellung der nachhaltigen, strategischen Ausrichtung des Fachbereiches Leitklärwerk im Bereich Abwasserreinigung - Verantwortung qualitativer und quantitativer Umsetzung der Abwasserreinigung - Strategische Anpassung und Weiterentwicklung der zukünftigen Anforderungen bezüglich der Anlagen - örtliche Ansprechperson für externe Stakeholder, Bürger/-innen sowie weiterer interessierte Kreise wie Presse oder staatliche Stellen - Gewährleistung eines jederzeit rechtssicheren, zukunftsorientierten Anlagenbetriebes mittels fachgerechter sowie wirtschaftlich nachhaltiger Konzepte - Sicherstellung der Personalstrategie (ca. 130 Mitarbeitende) - Personal und -Budgetverantwortung - Gewährleistung der Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie, Umwelt- und Datenschutzes

**Bewerbungsfrist:** 6. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3506/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (w/m/d)  
für Abwassertechnik im Leitklärwerk Ruhleben**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 5 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** 1. September 2024

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 3508

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit



**Arbeitsgebiet:** Sicherstellung eines reibungslosen Betriebsdienstes der Ver- und Entsorgung des Leitklärwerks und der geleiteten Werke. Dazu gehört:  
- Ver- und Entsorgungstätigkeiten für das gesamte Klärwerk - innerbetriebliche Verkehrssicherung auf den dazugehörigen Geländen zur Einhaltung der Arbeitssicherheit - Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben an zum Beispiel Gebäuden, Silos und Becken - innerbetriebliche Transporte (zum Beispiel von Maschinenteilen, Aggregaten, Betriebs- und Verbrauchsstoffen) - Be- und Entladetätigkeiten von zum Beispiel Paletten, Maschinen, Maschinenteilen

**Bewerbungsfrist:** 21. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit einer Kurzbewerbung in Form eines aussagekräftigen Lebenslaufs und Ihrer Zeugnisse unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3508/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

**Bezeichnung:** Instandhaltungsmechanikerin/  
Instandhaltungsmechaniker (w/m/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** Job-ID: 3498

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit im Bereich der Pump-, Wasser- und Klärwerke. Dies beinhaltet unter anderem die Instandsetzung, Wartung und Montage oder Demontage entsprechender Anlagen und Komponenten - Analyse der Anlage und ihrer Baugruppen, um bei Bedarf Störungen zu beheben und weitere Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen - Ermittlung des Materialbedarfs für die Aufgabenabwicklung und Fertigung von individuellen Ersatzteilen Schweißarbeiten nach DIN EN 1090-2 und AD2000 - HP0 - Kunststoffschweißarbeiten nach DVS-Richtlinie 2212-1 - Zusammenarbeit mit Dritten und Einweisung des Betreibers vor Inbetriebnahme der Anlage

**Bewerbungsfrist:** 7. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3498/>

## Berliner Wasserbetriebe (BWB)

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Fallmanagerin/Fallmanager (w/m/d)</b> <b>Betriebliches Eingliederungsmanagement</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
<b>Besetzbar ab:</b>	August 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	Job-ID: 3465
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Einzelfallberatung von Beschäftigten - Maßnahmenentwicklung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und zum Erhalt des Arbeitsplatzes - Analyse von tätigkeitspezifischen Anforderungen und Fähigkeiten (Profilvergleich) zur Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatz- und Umfeldfaktoren - Arbeitsplatzbegehungen und Integrationsteams koordinieren, leiten und moderieren - Zusammenarbeit mit betrieblichen und externen Beteiligten - Entwicklung und Koordination von Eingliederungsplänen, Integration - Beantragungen von Leistungen beim zuständigen Sozialversicherungsträger - Beantragung zu Fördermitteln - Organisation und Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen
<b>Bewerbungsfrist:</b>	7. Juni 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.bwb.de/job-invite/3465/">https://jobs.bwb.de/job-invite/3465/</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Fachbauleitungen (m/w/d)</b> <b>in der Gruppe Bauunterhaltung</b> <b>und Sonderprogramme</b> (Dauerausschreibung)
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	11 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	031-3306-2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	- Bauherrenleistungen, Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - fachliche und wirtschaftliche Aufsicht - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens

- Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben gemäß VOL/VOB/HOAI und LHO - Archivierung der Bauakten - Koordinierung der Arbeitsabläufe - Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten

- Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=38925>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

- Bezeichnung:** **Fachärztin/Facharzt (m/w/d)  
für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 15 Fallgruppe 8 Teil II Abschnitt 2.2 der EntO zum TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet und befristet
- Kennzahl:** 133-4100-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Fachärztliche beziehungsweise ärztliche Tätigkeit in einem multiprofessionellen Team im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) gemäß den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Gesundheitshilfe und des Gesundheitsschutzes: - Untersuchung in Sprechstunden, Kitas, Schulen, Heimen (unter anderem Einschulungs- und Schulentlassungsuntersuchungen) von Säuglingen, Kleinkindern, Schülern - Beratung von Kindern, Schülern, Personensorgeberechtigten, Lehrern, Erziehern oder anderem Fachpersonal - Impfberatung und Ergänzung des Impfstatus - Einleitung von Hilfen aus gesundheitlicher und sozialmedizinischer Sicht und Therapievereinbarungen - Mitwirkung bei Beratung, Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder - Gutachten und Stellungnahmen, in der Regel in Amtshilfe, auch zur Adoptionstauglichkeit - Teilnahme an der ärztlichen Rufbereitschaft sowie Mitarbeit bei Ausbruchsgeschehen in Unterkünften und in Pandemiefällen - Gesundheitsberichterstattung und Statistik - Zeichnungsbefugnis gemäß gesonderter Festlegung
- Bewerbungsfrist:** 16. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Fachaerztin-Facharzt-mwd-fuer-den-Kinder-und-Jugendgesundh-de-j48402.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung (m/w/d) in der verbindlichen Bauleitplanung</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	12
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	132-4200-2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• eigenständiges Abwickeln, Koordinieren und Durchführen von schwierigen Bebauungsplanverfahren mit Projektverantwortung</li><li>• Durchführen der Aufstellung sonstiger städtebaulicher Rechtsverordnungen mit Projektverantwortung (§§ 16, 22, 34 Absatz 4, § 35 Absatz 6, § 171 Absatz 1 Nummer 1 BauGB)</li><li>• Klärung und fachübergreifende sowie ebenenübergreifende Abstimmung von Planungszielen</li><li>• Fertigen und Überarbeiten von städtebaulichen Entwürfen, Bebauungsplanentwürfen und Begründungen</li><li>• Vorbereitung der Rechtsverordnungen und der Beschlussvorlagen für die politischen Gremien</li><li>• Koordination der Behörden- und der Bürgerbeteiligung sowie sonstiger Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• Koordinieren der Planung und des Verfahrensablaufs mit Investoren und Vorhabenträgern nach § 12 BauGB</li><li>• Vorbereitung der Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, Mitarbeit beim Entwurf des Werkvertrags, Kontrolle der Leistungserfüllung, Rechnungsprüfung</li><li>• Mitarbeit bei der Erarbeitung städtebaulicher Verträge, Vollzugskontrolle der Verträge</li><li>• Erstellen von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren</li><li>• Vorbereiten von Beschlüssen über die Erschließungsreife nach § 125 Absatz 2 BauGB und die Planreife nach § 33 BauGB</li><li>• Bearbeiten von Drucksachen, Anfragen sowie Petitionen</li><li>• Vorstellung der Planung in Gremien, fachliche Beratung</li><li>• Sonderaufgaben</li></ul>
<b>Bewerbungsfrist:</b>	16. Juni 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-in-der-verbindlichen-Bauleitplanung-mwd-de-j48513.html">https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-in-der-verbindlichen-Bauleitplanung-mwd-de-j48513.html</a>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sachbearbeitung in der vorbereitenden Bauleitplanung (m/w/d)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	12
<b>Besetzbar ab:</b>	sofort
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	131-4200-2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
<b>Arbeitsgebiet:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitwirkung bei Entwicklungs- und Fachplanungen, Flächennutzungsplan, Landesentwicklungsplan, Planfeststellungsverfahren, Fachplanungen zum Thema Umwelt- und Klimaschutz sowie Plangenehmigungsverfahren.</li><li>• Erarbeitung, Mitwirkung und Steuerung der Erarbeitung/Fortschreibung der Bereich-</li></ul>

sentwicklungsplanung, städtebaulicher Planungen, von Standortplanungen, Blockkonzepten, Entwicklungs-, Nutzungs- und Gestaltungskonzepten, Fachplanungen und von städtebaulichen Entwürfen. • Mitwirkung an Bezirksregionenprofilen. • Vorbereiten und Durchführen von Wettbewerben, diskursiven Entwurfsprozessen und Workshopverfahren; • Sichern qualitativer Anforderungen an städtebauliche Entwürfe; • selbständige Steuerung externer Auftraggeber. • fachliche Beratung von Bauherren, Architekten, Privaten und Dienststellen, Information und Erörterung. • Mitwirken bei Wettbewerbs- und Gutachterverfahren; • Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Nachbarbezirke beziehungsweise Gemeinden, Stellungnahme zu Landschaftsplänen; • Bearbeiten von Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), Großen und Kleinen Anfragen sowie Petitionen, Erarbeiten von Verträgen zur Vergabe von Planungsleistungen; • Organisation, Durchführung und Mitwirkung von Öffentlichkeitsbeteiligungen; • Darstellung der Planung in den bezirklichen Gremien; • Betreuung von Praktikanten und Referendaren, • Sonderaufgaben

**Bewerbungsfrist:** 16. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeitung-in-der-vorbereitenden-Bauleitplanung-mwd-de-j48420.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Hauptsachbearbeitung**  
beziehungsweise  
**Stellvertretende Gruppenleitung eines  
Bürgeramtsstandortes (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 10/9b

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 013-3306-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** • fachliche Anleitung und Information der Mitarbeiter/-innen des Bürgeramtes • Anleitung neuer Dienstkräfte sowie von Nachwuchskräften in Ausbildung und Praktikum • Widerspruchssachbearbeitung - Schlusszeichnung durch BzStR über FB-Leiter/-in • Beratung und Bearbeitung schwieriger Einzelfälle • Leiter/-in einer Arbeitsgruppe bei Wahlen und Abstimmungen • Leitung des Sams-tagsdienstes im Bürgeramt Weißensee • Leiter/-in der Zahlstelle; Sicherung und Kontrolle von Gebühreneinnahmen an die Bezirkskasse • Leitung von Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb des Bürgeramtes (zum Beispiel Einführung SteuerID, neue Fachverfahren) und Mitarbeit/-in Projektgruppen auf Landesebene • Leitung von Sondereinsätzen im Bezirk (zum Beispiel bei Straßenbenennungen in KGA) • Organisation von Einsätzen der Mitarbeitenden in Vertretungssituationen • in Einzelfällen Aufgaben des Standardaufgabenkataloges; dazu gehören unter anderem: Bearbeitung von Ausländer-, Führerschein-, Kraftfahrzeug-, Melde-, Personalausweis- und Passangelegenheiten; (mehr siehe Anforderungsprofil)

**Bewerbungsfrist:** 23. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/Hauptsachbearbeitung-bzw-Stellvertretende-Gruppenleitung-e-de-j48636.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Fachbauleiterinnen/Fachbauleiter (m/w/d) Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik**  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 028-3306-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Bauherr/-innenleistung - Baufachliche Aufsicht, Wirtschaftliche Aufsicht - Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Bearbeitung von Havarie- und Störungsmeldungen aus bezirklichen Liegenschaften - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Koordinierung der Arbeitsabläufe

**Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=37023>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Verkehrsplanerin/Verkehrsplaner (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 115-4200-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** • Sachbearbeitung aller Verkehrs- und Erschließungsthemen in der Stabsstelle Koordinierung Infrastruktur-Standortentwicklung (Stadt KIS) • Koordinierung für alle an der Schaffung von Verkehrsinfrastruktur beteiligten Fachämter des Bezirks und der Senatsverwaltungen • selbständige und eigenverantwortliche Erarbeitung von Straßenentwürfen und Gestaltung des öffentlichen Raums vor dem Hintergrund sich verändernder Mobilitätsanforderungen und

der Klimaanpassung • selbstständige und eigenverantwortliche Erarbeitung komplexer Mobilitäts- und Verkehrskonzepte, unter anderem für städtebauliche Entwicklungsgebiete auch mit besonderer Bedeutung/Auswirkung auf das lokale wie auch überbezirkliche Mobilitätsverhalten • Vergabe von Gutachterleistungen (Ausschreibung, Vergabe, Prüfung, Abrechnung) und fachliche Bewertung von Gutachten, Konzepten (verkehrsplanerische/verkehrstechnische Untersuchungen) • selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung beziehungsweise inhaltliche verantwortliche Zuständigkeit für die verkehrsplanerische Beurteilung sowohl von Einzelvorhaben wie auch städtebaulichen Entwicklungsgebieten auch besonders schwieriger Verfahren/Planverfahren mit besonderer Bedeutung für die bezirkliche Verkehrsentwicklung • interdisziplinäre Mitwirkung an Themen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, Rahmenplanung, Stadtentwicklungsplanung, Bereichsentwicklungsplanung im verkehrsplanerischem Kontext • Bearbeitung und fachliche Beurteilung verkehrsplanerischer Belange des Bezirks im Fachbereich Stadtplanung im Zusammenwirken mit den Senatsverwaltungen und Vorhabenträgern • Koordinierung und Durchführung interdisziplinärer Abstimmungen und Mitwirkung an Öffentlichkeitsarbeit; auch außerhalb der Kernarbeitszeit, zum Beispiel am Abend (bezirklicher FahrRat, Bürgerversammlungen etc.) • fachliche Beratung bezirkspolitischer Entscheidungsträger bezüglich verkehrlicher Belange • Mitwirkung bei der Erarbeitung bezirklicher Leitbilder und Ziele für die Stadtentwicklungsplanung; Bereichsentwicklungsplanung, Bebauungsplanung, Gewerbestandortplanung, Lärminderungsplanung - im verkehrsplanerischem Kontext (Mobilitätskonzepte) • fachliche Beurteilung und fachliche Vertretung der verkehrsplanerischen Belange des Bezirks bei übergeordneten Planungsvorhaben oder im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Straßen I. und II. Ordnung und anderen übergeordneten Infrastrukturplanungen wie zum Beispiel Planungen für den öffentlichen Personennahverkehr, Deutsche Bahn, Radverkehrsplanungen etc.) • Koordinierung, Federführung und Schlussbearbeitung von Stellungnahmen und Berichten zur vorbereitenden Planung an übergeordnete Stellen und Gremien • Vertretung der verkehrsplanerischen Belange des Bezirkes in projektbezogenen Arbeitskreisen, Steuerungsgruppen und Entscheidungsgremien • Teilnahme an interkommunalen Arbeitskreisen zur Vertretung verkehrsplanerischer Belange des Bezirkes und Ausarbeitung von Leitlinien sowie von Vorschlägen für die regionale Entwicklung • selbstständige Erarbeitung von Stellungnahmen für Sitzungen des zuständigen Fachausschusses der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) unter anderem, Bearbeitung von Beschlussvorlagen für das Bezirksamt und die BVV sowie laufende Berichterstattung • selbstständige und eigenverantwortliche Erarbeitung von Stellungnahmen zu Vorbescheids- und Bauanträgen innerhalb und außerhalb von Bebauungsplanverfahren • Mitwirkung bei der Koordination der Zusammenarbeit des Stadtentwicklungsamtes mit Hochschulen, Universitäten und dergleichen.

**Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Verkehrsplannerin-mwd-de-j47950.html>

---

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) von Widerspruchs- und Verwaltungsstreitverfahren des FB Bau- und Wohnungsaufsicht und der Technischen Verwaltung im Stadtentwicklungsamt**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 005-4201-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:**

- Bearbeitung der Widerspruchsverfahren insbesondere in den Rechtsgebieten des öffentlichen Baurechts, Wohnungsaufsicht, Schornsteinfegerwesen, Gebührenrecht, Verwaltungszwangsverfahren, Verwaltungsvollstreckung und sonstiges Verwaltungsrecht - Prüfung des Verwaltungshandelns auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit - Beteiligung der Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen - Führen von Verhandlungen mit den Verfahrensbeteiligten - Fertigen von unterschrittsreifen Widerspruchsbescheiden sowie Erledigungserklärungen - Kostenlastentscheidungen und Festsetzung von Verwaltungsgebühren
- Bearbeitung der Verwaltungsstreitverfahren (Klagen und Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz) insbesondere in den Rechtsgebieten des öffentlichen Baurechts, Wohnungsaufsicht, Schornsteinfegerwesen, Gebührenrecht, Verwaltungszwangsverfahren, Verwaltungsvollstreckung und sonstiges Verwaltungsrecht - Prüfung des Verwaltungshandelns auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit - Beteiligung der Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen - Fertigen von Stellungnahmen an das Rechtsamt - Kostenlastentscheidungen und Festsetzung von Verwaltungsgebühren

**Bewerbungsfrist:** 23. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-von-Widerspruchs-und-Verwaltungsstreitver-de-j44727.html>

---

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Fachbauleiterinnen/Fachbauleiter (m/w/d)**  
**Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik**  
(Dauerausschreibung)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 028-3306-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:**

- Bauherr/-innenleistung - baufachliche Aufsicht, wirtschaftliche Aufsicht - Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Bearbeitung von Havarie- und Störungsmeldungen aus bezirklichen Liegenschaften - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Koordinierung der Arbeitsabläufe

**Bewerbungsfrist:** 30. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.



**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=37023>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Leiterin/Leiter der Buchhaltung in der Bezirkskasse (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A10 (Stadtoberinspektor/-in) oder Bereitschaft zum Bewährungsaufstieg Voraussetzung mindestens A 8 (siehe formale Voraussetzungen)/8 Abschnitt 14 Teil II der Entgeltordnung Anlage A zum TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 125-3307-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend Nummer 2.3.3 zu § 79 AV LHO, insbesondere • Überwachung der Einzahlungen und der Abwicklung von Verwendungen und Vorschüssen, • Buchungen und Abschlüsse, soweit diese Aufgaben nicht anderen Stellen übertragen worden sind, • Abrechnung mit der Landeshauptkasse sowie • fachliche und inhaltliche Klärung schwieriger Sachverhalte • Anleitung und fachliche Kontrolle der Mitarbeiter/-innen • Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten in Grundsatzfragen der Buchhaltung sowie im SG Zahlungsverkehr • Wahrnehmung der Aufgaben nach Landeshaushaltsordnung (LHO) und entsprechender Ausführungsvorschriften, der Verwaltungsvorschriften für das Verfahren in der Landeshauptkasse und den BZK, bei Einsatz des IT-Verfahrens ProFiskal und den sonstigen Vorschriften • Kontrolle der Verarbeitungsprotokolle der nächtlichen ProFiskal-Prozesse und Fehlerkorrekturen in Absprache mit den Organisationseinheiten • Ansprechpartner/-in für Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) in Fragen des Kassenmoduls DKW • Jahresabschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten (Überwachung, Zusammenstellung, Klärung) • Einsatz der Mitarbeiter/-innen und Arbeitsmittel in Abstimmung mit der Kassenleitung • Vertretung der Kassenleitung

**Bewerbungsfrist:** 16. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Leiterin-der-Buchhaltung-in-der-Bezirkskasse-mwd-de-j48269.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Baumpflegerin/Baumpfleger (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 127-3810-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - Durchführung von Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit von Bäumen und zum Erhalt des Pankower Baumbestandes - Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeits- und Unfallverhütungsschutz (unter anderem ArbSchG, Baustellen-VO, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, ZTV-SA 97, VSG)

**Bewerbungsfrist:** 9. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Baumpflegerin-mwd-de-j48011.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Gärtnermeisterin/Gärtnermeister (m/w/d)  
für die Leitung eines Pflegerevieres**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9a

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 056-3810-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - die Leitung und Koordination der Pflegeleistungen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit im Pankower Norden - modernes Personalmanagement - Entwicklung und Umsetzung von kleineren Galabauprojekten

**Bewerbungsfrist:** 16. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gaertnermeisterin-fuer-die-Leitung-eines-Pflegerevires-mw-de-j46304.html>

## Bezirksamt Pankow von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Baumkontrolleurin/Baumkontrolleur (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 143-3810-2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden  
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

**Arbeitsgebiet:** - eigenständiges Durchführen von Kontrollen zum Beurteilen der Verkehrssicherheit von Bäumen nach der VTA-Methode oder gleichermaßen anerkannter Methode und Veranlassung der Maßnahmen - Einpflegen der Ergebnisse der Baumkontrollen in ein vorhandenes EDV-gestütztes Baumkataster (GRIS) - Sonderaufgaben zur Baumentwicklung

**Bewerbungsfrist:** 9. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Baumkontrollleurin-mwd-de-j48532.html>

## Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

---

**Bezeichnung:** **Technische Sachbearbeiterin/  
Technischer Sachbearbeiter (m/w/d)  
im Bereich Altlasten und Bodenschutz**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 2024-150-47854

**Vollzeit/Teilzeit:** Teilzeit mit 75 vom Hundert der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (derzeit 29,55 Wochenstunden)

**Arbeitsgebiet:** - technische Aufgaben im Bereich Bodenschutz/Altlasten, wie zum Beispiel: Erarbeitung von Nutzungsrecherchen, Planung und Durchführung von orientierenden Untersuchungen für alle Altlastenverdachtsflächen; für sensibel genutzten Altlastenflächen zusätzlich: Planung und Durchführung von Detailerkundungen (Boden beziehungsweise Bodenluft), Gefährdungsabschätzung aus Sicht des Gesundheits- und Grundwasserschutzes, Begleitung von Bodensanierung sowie Überwachung der Flächen; - Führung des Bodenbelastungskatasters; - Bearbeitung von Anträgen nach IFG; - Erstermittlung bei Bodenverunreinigungen, Einleitung von Bodensanierungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren; - Stellungnahmen im Rahmen von Verwaltungsverfahren; - Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren sowie bei wasserrechtlichen Verfahren für die zu bearbeitenden Flächen; - Stellungnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz; - Aufgaben im Zusammenhang mit den Meldepflichten beim Auffinden von Bodenverunreinigungen; - Entscheidung über das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden beziehungsweise Wiedereinbau von Boden, Erfassung und Bewertung von Altlastenverdachtsflächen/Verdachtsflächen im Bodenbelastungskataster; - Information und Beratung von Bauherren/Bauherrinnen; - Information, Beratung und fachliche Bewertung bei Anfragen, Berichten und Vorlagen im Rahmen der bezirklichen Selbstverwaltung. Weitere Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das unter „Weitere Informationen“ aufgerufen oder in der Fachabteilung (siehe Ansprechpartner/-innen) angefordert werden kann.

**Bewerbungsfrist:** 31. Mai 2024

**Kontaktdaten:** Fachabteilung: Frau Vurgun (organisatorische Fragen), Telefon: 90294-4854 und Herr Koblitz (fachliche Fragen), Telefon: 90294-5121, Personalmanagement: Frau Lentes, Telefon: 90294-2109.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere-portal-stellen.berlin.de/technischen-sachbearbeiterin-im-bereich-altlasten-und-bode-de-j47854.html>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

**Bezeichnung:** **Geschäftsführung für die Berlin Professional School (m/w/d)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 14 Bundesbesoldungsgesetz

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Kennzahl:** 056\_2024

**Vollzeit/Teilzeit:** mit 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

**Arbeitsgebiet:** Besondere Hinweise: Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin. Es können sich auch Beamtinnen und Beamte des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 bewerben, die die Voraussetzungen für eine Verwendungsbeförderung nach § 13 Absatz 4a Satz 2 Nummer 2 LfbG erfüllen. Ihre Aufgaben: • Budget- und Personalverantwortung sowie Personalführung, Vertretung der BPS auf administrativer Ebene nach innen und außen • Organisations- und Personalentwicklung, Sicherstellung von leistungsfähigen und ordnungsgemäßen administrativen Abläufen, Gestaltung von Richtlinien und Rahmenbedingungen • strategische Steuerung und Koordinierung der verschiedenen Ressorts der BPS, insbesondere Marketing/Kommunikation/Sales, Programm-/Studiengangmanagement, Studierendenservice/Career und Alumni Service/Eventmanagement, Immatrikulation und Prüfungswesen, Qualitätsmanagement und Akkreditierungen, Gremienarbeit • eigene Beiträge zur strategischen Entwicklung sowie zur Profilbildung und Positionierung des Instituts, strategisches Controlling, Koordination und strategische Steuerung von Projekten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Angebotsportfolios und zur Einführung sowie Weiterentwicklung der einzelnen Angebote des Instituts • Management von Kooperationen und Partnerschaften

**Bewerbungsfrist:** 9. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Bewerbungsverfahren  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin  
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>  
Bewerbungen bitte ausschließlich unter: <https://karriere.hwr-berlin.de/sqwtc>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

- Bezeichnung:** **Wissenschaftliche Mitarbeiterin/  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)  
für das von der DFG geförderte Forschungs-  
kompetenzzentrum „Herausforderungen und  
Resilienz globaler Liefer- und Wertschöpfungs-  
ketten“**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L Berliner Hochschulen
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Befristung:** bis 31. März 2029
- Kennzahl:** 058\_2024\_DM
- Vollzeit/Teilzeit:** mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Arbeitsgebiet:** Wissenschaftliche Mitarbeit im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligten DFG-Forschungsimpulsprojekts: HWR Research Competence Centre: Challenges and Resilience of Global Supply and Value Chains. Im Zentrum stehen die verantwortliche Forschungsarbeit im Cluster C des Kompetenzzentrums „The Resilience of legal and illegal Global Value and Supply Chains in the Context of Security, Contestation, Accountability and the Rule of Law“ im Arbeitspaket „Supply Chain Security and Resilience in face of physical and non-physical Attacks“ sowie die Mitwirkung an der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den anderen Clustern: • Recherche zu den Themen des Kompetenzzentrums, insbesondere zu den sozialwissenschaftlichen Aspekten des Kompetenzzentrums in ihrem interdisziplinären Kontext • Identifizierung von Synergiepotenzialen zwischen den Clustern des Kompetenzzentrums sowie Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zu deren Nutzung. • Mitwirkung an der qualitativ-empirischen Forschung zum Cluster C • Anleitung der im Cluster C zu beschäftigten stud. Hilfskräfte gemeinsam mit den Principal Investigators und den weiteren wissenschaftliche/-n Mitarbeiter/-innen des Clusters • Koordination und Organisation clusterbezogener Veranstaltungen • Veröffentlichung von clusterbezogenen und clusterübergreifenden Publikationen • Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts • eigene thematische Forschung zum Themenfeld des Kompetenzzentrums • Mitwirkung an der Gesamtkoordination des Kompetenzzentrums GSVC
- Bewerbungsfrist:** 16. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Bewerbungsverfahren  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin  
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser  
Online-Portal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>  
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:  
<https://karriere.hwr-berlin.de/21az3>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

- Bezeichnung:** **Sachbearbeitung (m/w/d) für das Frauenbüro**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 TV-L Berliner Hochschulen
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Kennzahl:** 062\_2024
- Vollzeit/Teilzeit:** mit 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

**Arbeitsgebiet:** • inhaltliche und organisatorische Sachbearbeitung für die hauptamtliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und Mitarbeit bei deren Projekten • Planung, Koordination, Organisation und Protokollierung von Sitzungen • Unterstützung bei der Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit zur Frauenförderung/Gleichstellung für die Hochschulöffentlichkeit • Recherchen sowie Verwaltung und Bereitstellung von Informationsmaterialien • Weiterbearbeitung und Aufbereitung von (statistischen) Daten • Organisation von Veranstaltungen der FGB und zur Frauenförderung • Zuarbeit für in- und externe Recherchen für Frauenförderprojekte • Unterstützung durch Belegführung in- und externer Fördergelder (mithilfe von Exceltabellen) • administrative Unterstützung der dezentralen nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten durch Informationsbereitstellung (zum Beispiel in moodle) und Vermittlung von Weiterbildungen

**Bewerbungsfrist:** 15. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Bewerbungsverfahren  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin  
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>  
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:  
<https://karriere.hwr-berlin.de/fmr7k>

## Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

---

**Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) in der IT**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 3 TV-L Berliner Hochschulen

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Kennzahl:** 063\_2024

**Vollzeit/Teilzeit:** bis zu 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Die Stelle ist teilbar.)

**Arbeitsgebiet:** Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) verfügt über zwei Campus-Standorte in Lichtenberg und Schöneberg, an denen jeweils ein Teil der zu erledigenden Aufgaben anfällt. Ihre Aufgaben: Unterstützung im Service Point und Hotline • First-Level Support • Ausgabe von Zugangsdaten • Ausgabe und Annahme ausgeliehener Hardware • Vor-Ort Unterstützung • Druckersupport, insbesondere Beseitigung von Papierstaus, Tonertausch, Überprüfung der Drucker • Einrichtung/Auf- und Abbau der PC-Ausstattung von Arbeitsplätzen • Support für Campus Card-Geräte (Reinigung, Unterstützung der Studierenden, Fehleraufnahme) • Austausch, Ausgabe, Inbetriebnahme, einfache Fehleranalyse im Bereich Medientechnik (Beamer, interaktive Boards) • administrative Aufgaben • Vorbereitung der Aussonderung und Entsorgung von Hardware (Festplatte und Arbeitsspeicher ausbauen, Trennung von Gehäuse und Verbindungskabel etc.) • Transport von Hardware innerhalb der Hochschule • Botengänge • Inventarisierung neuer Hardware • Vorbereitung von Hardware zur Inbetriebnahme und Installation • Installation von einfachen Softwarepaketen über die Softwareverteilung • Überprüfen von Hardware auf Funktionsfähigkeit

**Bewerbungsfrist:** 9. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Bewerbungsverfahren  
Badensche Straße 52, 10825 Berlin  
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** IT-Systemplanerin/IT-Systemplaner  
Public-Key-Infrastruktur (PKI)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 102/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • eigenverantwortliche Betriebssteuerung und Administration von PKI Infrastrukturen • Wissenstransfer innerhalb des Teams • Erstellung und Fortführung von Dokumentationen sowie Begleitung der BSI-Zertifizierung im Arbeitsumfeld PKI • Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zur Steigerung der Kundenzufriedenheit • Die Bearbeitung der oben genannten Aufgaben erfolgt in Ausnahmen auch außerhalb der gängigen Arbeitszeiten

**Bewerbungsfrist:** 16. Juni 2024

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1191/>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** IT-Administratorin/IT-Administrator  
für Active Directory & Exchange

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Kennzahl:** 104/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • eigenverantwortliche Betriebssteuerung und Administration von Directory Services (Active Directory) und Collaboration Services (Exchange) • Wissenstransfer innerhalb des Teams • Erstellung und Fortführung von Dokumentationen sowie Begleitung der BSI-Zertifizierung im Arbeitsumfeld AD und Exchange • Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zur Steigerung der Kundenzufriedenheit • Die Bearbeitung der oben genannten Aufgaben erfolgt in Ausnahmen auch außerhalb der gängigen Arbeitszeiten

**Bewerbungsfrist:** 16. Juni 2024

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin  
Telefon: 90222-5544  
E-Mail: [jobs@itdz-berlin.de](mailto:jobs@itdz-berlin.de)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1193/>

## IT-Dienstleistungszentrum Berlin

---

**Bezeichnung:** **Spezialistin/Spezialist  
Strategische Steuerung**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 059/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit

**Arbeitsgebiet:** • Du begleitest die Unternehmensstrategie des ITDZ mit dem Blick auf die Digital- und IT-Strategie des Landes Berlins • Du steuerst die Erreichung der Unternehmensziele und misst deren Umsetzung mit Hilfe von KPIs und einer Balanced-Score-Card • Du hältst Kontakt zu Politik und Verwaltung und berätst zum Wohle der Berliner Bürgerinnen und Bürger in den Themen Digitalisierung und IT der öffentlichen Verwaltung • Du koordinierst im Team mittels Workshops und Veranstaltungen die Konzeptionierung und strategische Beratung für Themen des E-Governments • Du bist Teil eines jungen und wachsenden Strategie-Teams und sorgst für die Weiterentwicklung des ITDZ Berlin als den leistungsstarken Partner der Berliner Verwaltung

**Bewerbungsfrist:** 16. Juni 2024

**Kontaktdaten:** IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1200/>

## Museum für Naturkunde

---

**Bezeichnung:** **Public Engagement Koordinatorin/  
Public Engagement Koordinator (m/w/div)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** 31. Dezember 2025

**Kennzahl:** 22/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Projektbeschreibung: Die Einstein Stiftung Berlin fördert das Vormodul zur Gründung eines Einstein Center for Early Disease Interception. Zehn Berliner Institutionen - darunter das Museum für Naturkunde, Berlin - wollen für die Präzisionsmedizin nötige Technologien schneller entwickeln, verzahnen und anwenden. Hier geht es um das innovative Forschungsfeld der zellbasierten interzeptiven Medizin. Das Einstein-Zentrum wird Patienten- und Bürgergruppen prominent einbeziehen, um sicherzustellen, dass die Erkenntnisse der Patienten in die Umsetzung der zellbasierten interzeptiven Medizin einfließen. Dies erfordert neue Wege der Einbeziehung und Kommunikation mit den Patienten als Partner in jedem Schritt des Prozesses: von der Identifizierung von Forschungsprogrammen über



die Forschungsplanung bis hin zur Durchführung der Forschung. Ein neuer, offener, dynamischer und transparenter Dialog zwischen Patienten, Bürgern, Forschern und der Industrie wird zur gemeinsamen Entwicklung eines besseren Gesundheits- und Krankheitsmanagements und besserer Patientenergebnisse führen, die ihren Prioritäten entsprechen und eine effizientere und effektivere Gesundheitsversorgung ermöglichen. Aus diesem Grund umfasst das neue Zentrum auch das Fachwissen der Abteilung für Public Engagement und Impact des Museums. Aufgabengebiet: - Recherche, Konzeption, Durchführung und Bewertung der Ergebnisse von Public Engagement Veranstaltungen und Schulungen für die Mitarbeitenden des Einstein-Zentrums. - Durchführung von Stakeholder-Mapping und Bedarfsanalysen mit Mitarbeitenden des Zentrums und dessen Stakeholdern. Zusammenfassung der Ergebnisse in Empfehlungen für Kommunikations-, Engagement- und Schulungsstrategien für das Einstein-Zentrum.

**Bewerbungsfrist:** 14. Juni 2024

**Kontakt Daten:** Museum für Naturkunde  
Recruiting  
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.museumfuernaturkunde.berlin/jobposting/2de253b0d4d9d2813f8760fd6b42d7a389c1857a0>

## Museum für Naturkunde

---

**Bezeichnung:** **Koordinierungsstelle Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung Bezirk Mitte (w/m/div)**

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L

**Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Befristung:** 31. Dezember 2025 (Eine Weiterbeschäftigung ist geplant.)

**Kennzahl:** 23/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** Projektbeschreibung: Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung (NUK+N-Bildung) im Bezirk Mitte ist es, Netzwerke zu Bildungsakteur/-innen und -nutzer/-innen aufzubauen, die Angebote der NUK+N-Bildung im Bezirk bekannt zu machen sowie neue Angebote für Kitas, Grundschulen und Familien zu entwickeln und durchzuführen. Weitere Aufgaben sind die Beratung von Akteur/-innen und Nutzer/-innen der Umweltbildung im Bezirk, die Etablierung von regelmäßigen Netzwerktreffen sowie die Vermittlung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen. Zu den Aufgabengebieten der Koordinierungsstelle zählen somit zu gleichen Anteil die „Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie die „Konzeption, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten“. Gemeinsam mit den Koordinierungsstellen der anderen Bezirke hilft die Koordinierungsstelle Mitte zudem mit, die Bildungsarbeit zu Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit in allen Berliner Bezirken auszubauen und ein flächendeckendes Netzwerk an Bildungseinrichtungen zu knüpfen. So tragen die Koordinierungsstellen maßgeblich zur Umsetzung des Bildungsleitbilds für ein grünes und nachhaltiges Berlin und zur langfristigen Förderung der Bildung zu Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit bei. Die Koordinierungsstelle für NUK+N-Bildung im Bezirk Mitte ist am Museum für Naturkunde Berlin im Bereich Bildung und Vermittlung angesiedelt und wird vom Bezirksamt Mitte von Berlin gefördert. Enger Partner im Projekt ist das Schul-Umwelt-Zentrum Berlin Mitte. Arbeitsort wird sowohl das Museum für Naturkunde, als auch das Schul-Umwelt-Zentrum sein, zudem ist mobiles Arbeiten möglich. Das Museum für Naturkunde ist bereits Träger einer Koordinierungsstelle für den Bezirk Reinickendorf. Eine enge Zusammenarbeit beider Stellen ist geplant. Aufgabengebiet: Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit: • Aufbau und Etablierung einer Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung im Bezirk

Mitte zur besseren Vernetzung von Akteur/-innen und Nutzer/-innen der NUK+N-Bildung im Bezirk sowie zu anderen Berliner Koordinierungsstellen • Entwicklung eines inhaltlichen Konzepts für einen einfach strukturierten, eigenständigen Webauftritt zu den Angeboten der NUK+N-Bildung im Bezirk Konzeption, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten: • Konzeption und Planung eines Angebotes der NUK+N-Bildung für Kitas, Grundschulen und Familien, in enger Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister und aufbauend auf bereits erfolgreich etablierten Umweltbildungsprogrammen am Museum für Naturkunde, am Schul-Umwelt-Zentrum Berlin Mitte sowie anderer Einrichtungen • Organisation, Planung und Durchführung dieser Bildungsangebote mit Unterstützung von Honorarkräften • Konzeption und Durchführung von Fortbildungen für Erzieher/-innen (in der Ausbildung), Studierende, Lehrkräfte und weitere Multiplikator/-innen zu Themen der Natur- und Umweltbildung mit Praxisbezügen

**Bewerbungsfrist:** 9. Juni 2024

**Kontakt Daten:** Museum für Naturkunde  
Recruiting  
Invalidenstraße 43, 10115 Berlin

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:  
<https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen>

## Museum für Naturkunde Berlin

---

**Bezeichnung:** Leitung des Bereichs Facility Management (d/w/m)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** TV-L

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** 28/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

**Arbeitsgebiet:** - Gesamtverantwortung für die Dienstleistungssteuerung im Facility Management für eine große Liegenschaft - Entwicklung und Integration innovativer Konzepte und Dienstleistungen für unsere Arbeits- und Begegnungswelten - Implementierung von KPI/KRIs und Erstellung von Reports und Präsentationen zur Leistungsbewertung von Servicequalitäten, Ressourcenverfügbarkeiten und Monitoring der Nachhaltigkeitsziele - Risikovorsorge auf Grundlage relevanter Vorschriften und Standards (Gewährleistung der Betreiberverantwortung, des Brandschutzes und der Sicherheit) - enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen und Disziplinen, um anforderungsgerechte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen - ergebnisorientierte und wertschätzende Führung einer großen Abteilung

**Bewerbungsfrist:** 13. Juni 2024

**Kontakt Daten:** <https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen>  
E-Mail: [recruiting@mf.n.berlin](mailto:recruiting@mf.n.berlin)

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.museumfuernaturkunde.berlin/de/ueber-uns/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen> <https://jobs.museumfuernaturkunde.berlin/jobposting/c871a-35984b231373b1a307001229292c59c27400>

## Senatsverwaltung für Finanzen

---

**Bezeichnung:** Gruppenleitung für die Vorbereitung und Auswertung der Sitzungen des Stabilitätsrates; Steuerverteilung und bundesstaatlicher Finanzausgleich; Haushalte von Bund und Ländern, Extrahaushalte und Sozialversicherungen; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; EU-Angelegenheiten, stellvertretende Leitung der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (m/w/d)

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 15/15 (Bewertungsvermutung)

**Besetzbar ab:** voraussichtlich ab 1. Oktober 2024

**Befristung:** unbefristet

**Kennzahl:** SenFin ZDL 51/2024

**Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)

**Arbeitsgebiet:** Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) agiert als Einrichtung der Länder auf Bundesebene. Die ZDL wird von den Finanzministerien der 16 Länder gemeinsam getragen und gemeinschaftlich finanziert. Organisatorisch ist sie eine Einrichtung der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin mit Sitz im Bundesrat. Ihr Auftrag besteht darin, die Finanzministerien und die Finanzministerkonferenz in Angelegenheiten, die insbesondere für die Ländergesamtheit von Bedeutung sind, zu beraten und zu unterstützen. Als Gruppenleitung für die Vorbereitung und Auswertung der Sitzungen des Stabilitätsrates, für die Steuerverteilung und den bundesstaatlichen Finanzausgleich, die Haushalte von Bund und Ländern, Extrahaushalte und Sozialversicherungen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und EU-Angelegenheiten bereiten Sie regelmäßig inhaltlich komplexe Beratungsunterlagen der Länder vor. Die Analyse, Aufbereitung und hauspolitische Bewertung einzelner Themen (Finanzprojektionen, Überwachung der Haushaltsdisziplin und Einhaltung der nationalen und europäischen Vorgaben zur Schuldenbegrenzung) und die inhaltliche Aufsicht über die finanz- und fachstatistischen Aufbereitungen der Gruppe 2 gehört neben der stellvertretenden Leitung der ZDL zu Ihrem Verantwortungsbereich.

**Bewerbungsfrist:** 5. Juni 2024

**Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über das Berliner Karriereportal.  
Ansprechperson für Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren: Frau Pape, Telefon: 015129276416  
Ansprechperson für Ihre Fragen zum Aufgabengebiet: Frau Völkel, Telefon: 030 189100-614

**Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriereportal-stellen.berlin.de/gruppenleitung-fuer-die-vorbereitung-und-auswertung-der-si-de-j48646.html>

## Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

---

**Bezeichnung:** Archivarin/Archivar

**Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b

**Besetzbar ab:** sofort

**Befristung:** bis zum 31. Dezember 2024

<b>Kennzahl:</b>	16/2024
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Ihre Aufgaben: • Vorbereitung von Digitalisierungspaketen und Betreuung des Digitalisierungsprozesses durch externe Dienstleister • Qualitätsprüfung der Digitalisate im Rahmen des Förderprogramms zur Digitalisierung des kulturellen Erbes 2024 • Einpflegen der Digitalisate in die Archivsoftware AUGIAS • Erweiterung der Verzeichnung (Metadatenanreicherung) der Digitalisierungsvorlagen • Veröffentlichung der Digitalisate bei museum-digital und in der DDB
<b>Bewerbungsfrist:</b>	9. Juni 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich hier: <a href="https://jobs.technikmuseum.berlin/Archivarin-mwd-de-f124.html">https://jobs.technikmuseum.berlin/Archivarin-mwd-de-f124.html</a> Bei Fragen steht Ihnen unser Team des Personalwesens unter: <a href="mailto:bewerbung@technikmuseum.berlin">bewerbung@technikmuseum.berlin</a> gerne zur Verfügung.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://jobs.technikmuseum.berlin/stellenangebote.html">https://jobs.technikmuseum.berlin/stellenangebote.html</a>

## Stiftung Lette-Verein

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Lehrkraft an einer staatlich anerkannten Schule des Gesundheitswesens für medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (d/m/w)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9b bis 13 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	28. August 2024
<b>Befristung:</b>	nein
<b>Kennzahl:</b>	07_24
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	26/26 Unterrichtsstunden in der Woche
<b>Arbeitsgebiet:</b>	• Unterricht im theoretischen und praktischen Unterricht der MT-Labor Ausbildung in den Fachgebieten der Hämatologie und Klinischen Chemie
<b>Bewerbungsfrist:</b>	14. Juni 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Stiftung Lette-Verein Schule des Gesundheitswesens MT-Labor Viktoria-Luise-Platz, 10777 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.letteverein.berlin/wp-content/uploads/2024/05/Ausschreibung_MTL_LK_1_Final.pdf">https://www.letteverein.berlin/wp-content/uploads/2024/05/Ausschreibung_MTL_LK_1_Final.pdf</a>

## Stiftung Lette-Verein

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Lehrkraft an einer staatlich anerkannten Schule des Gesundheitswesens für medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (d/m/w)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9b bis 13 TV-L
<b>Besetzbar ab:</b>	28. August 2024
<b>Befristung:</b>	nein
<b>Kennzahl:</b>	08_24
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	26/26 Unterrichtsstunden in der Woche
<b>Arbeitsgebiet:</b>	• Unterricht im theoretischen und praktischen Unterricht der MT-Labor
<b>Bewerbungsfrist:</b>	14. Juni 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	Stiftung Lette-Verein Schule des Gesundheitswesens MT-Labor Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <a href="https://www.letteverein.berlin/wp-content/uploads/2024/05/Ausschreibung_MTL_LK_2_Final.pdf">https://www.letteverein.berlin/wp-content/uploads/2024/05/Ausschreibung_MTL_LK_2_Final.pdf</a>

## Technische Universität Berlin

---

Stabsstelle des Kanzlers - Referat für Akademische Selbstverwaltung

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Stellvertretende Leiterin/Stellvertretender Leiter (d/m/w) des Referats für Akademische Selbstverwaltung Universitätsverwaltungsrätin/ Universitätsverwaltungsrat Volljuristin/Volljurist (vorbehaltlich des Freiwerdens der Stelle)</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	A 13/13 TV-L Berliner Hochschulen (Die Einstellung erfolgt abhängig von den persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Angestelltenverhältnis. Die Eingruppierung erfolgt in der angegebenen Entgeltgruppe, wenn alle persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.)
<b>Besetzbar ab:</b>	15. Juni 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	ZUV-236/24
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Vollzeit/Teilzeit
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Als stellvertretende/-r Leiter/-in unterstützen Sie die Referatsleitung bei der Ausübung der Rechtsaufsicht gegenüber den Organen und Gremien der akademischen Selbstverwaltung. Sie beraten in allen dazugehörigen Rechtsfragen, bereiten Stellungnahmen sowie Satzungsentwürfe vor und nehmen in Abwesenheit der Referatsleitung Führungsverantwortung für die Beschäftigten und Geschäfte der Stabsstelle wahr. Sie nehmen turnusgemäß (ab Oktober 2024) die Geschäftsstelle der Landesrektorenkonferenz (LKRK) wahr; Sie koordinieren die

Beantwortung der Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

- Bewerbungsfrist:** 28. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Technische Universität Berlin  
Die Präsidentin  
Referat für Angelegenheiten der Akademischen Selbstverwaltung  
Frau Hiller  
Sekretariat K 3  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen ausschließlich per E-Mail an: [leitung@k3.tu-berlin.de](mailto:leitung@k3.tu-berlin.de)
- Internetadresse:** Die Stellenausschreibung ist auch im Internet abrufbar unter: <https://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/>

## Universität der Künste

---

- Bezeichnung:** **Projektleitung (m/w/d)**  
**Digitalisierung Verwaltungsprozesse**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 1966/24
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** - Leitung des Digitalisierungsteams (im Referat DVOrg); Entwicklung von Digitalisierungsstrategien und deren erfolgreiche Umsetzung; Projektleitung zur Modernisierung von Verwaltungsprozessen; zum Beispiel die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie die Weiterentwicklung des ERP; Entwicklung, - Überwachung und Überarbeitung von Prozessen, insbesondere ihrer Optimierungspotenziale im Blick auf die Digitalisierung; Erstellung und die Pflege von Prozesslandkarten gemeinsam mit dem Digitalisierungsteam; - Übernahme der Moderationsrolle, Begleitung interner Kommunikation und der Entscheidungswege in Digitalisierungsprojekten - in enger Abstimmung mit der Hochschulleitung und den verschiedenen Bereichen; - Aufbau eines Wissensmanagements, Übernahme der Rolle als zentrale Ansprechperson für Digitalisierungsthemen der UdK Berlin
- Bewerbungsfrist:** 14. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Universität der Künste Berlin  
- ZSD 1 -  
Postfach 12 05 44, 10595 Berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: [www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/](http://www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/)

Weißensee Kunsthochschule Berlin

---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Lehrkraft (w/m/d/x) in der künstlerischen Werkstattlehre E-Textiles und Soft Material Technologies</b>
<b>Besoldungs-/Entgeltgruppe:</b>	9b TV-L Berliner Hochschulen
<b>Besetzbar ab:</b>	1. Oktober 2024
<b>Befristung:</b>	unbefristet
<b>Kennzahl:</b>	keine
<b>Vollzeit/Teilzeit:</b>	Teilzeit 50 Prozent
<b>Arbeitsgebiet:</b>	Die weißensee kunsthochschule berlin verfügt über fachübergreifende Werkstätten, die die Studierenden in der Umsetzung ihrer Projekte aktiv unterstützen. Die Stelle „E-Textiles und Soft Material Technologies“ im Werkstattbereich Digitale Simulation und Prototypisierung ist eng mit dem Labor für interaktive Technologien (eLAB) und den textilen Werkstätten an der Kunsthochschule, sowie mit der Berliner Forschungslandschaft, verknüpft. Ihre Aufgaben: • Mitarbeit bei der Organisation und Weiterentwicklung der eLABs (fachübergreifenden Labore für interaktive Technologien) und ihrer Vernetzung mit relevanten Akteuren aus der Industrie und Forschung. • Anleitung und Betreuung von Studierenden bei der Umsetzung von Entwürfen im Kontext smart Materials, E-Textilien, funktionalisierten, interaktiven Oberflächen und Physical Computing. • Vermittlung von relevanten Techniken, Prozessen und Programming (unter anderem Arduino). Durchführung von Werkstattkursen unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit.
<b>Bewerbungsfrist:</b>	16. Juni 2024
<b>Kontaktdaten:</b>	weißensee kunsthochschule berlin Bühningstraße 20, 13086 Berlin Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Portal.
<b>Internetadresse:</b>	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter: <a href="https://kh-berlin.de/bewerbung/stellenangebote">https://kh-berlin.de/bewerbung/stellenangebote</a>

## Ausschließungsbeschlüsse

---

### **Amtsgericht Pankow**

Aktenzeichen 70 II 07/23

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte, Gemarkung Pankow, Blatt 27608N und 31809N, in Abteilung III Nummer 1 beziehungsweise 2 eingetragene Grundschuld zu 35 790,43 Euro 15 % Zinsen jährlich, wird für kraftlos erklärt.

### **Amtsgerichts Spandau**

Aktenzeichen 70 II 15/23

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Erbbaugrundbuch, Gemarkung Spandau, Blatt 30916, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 61 700 DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Der Geschäftswert wird auf 6 309,34 Euro festgesetzt.



### Gläubigeraufrufe

---

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Centrum für Corporate Citizenship Deutschland (CCCDeutschland) e.V.** (Aktenzeichen VR 24822 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. November 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Lohnsteuerhilfeverein Ost e.V.** (Aktenzeichen VR 29794 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **NOYA Theater of Sound e.V.** (Aktenzeichen VR 38292 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Juli 2023 zum 31. Dezember 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin